

N i e d e r s c h r i f t

**der 11. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
25.05.2005**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Markplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 14:15 Uhr bis 17:58 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Uwe Heft	PDS	anwesend ab 15:55 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS	anwesend ab 14:55 Uhr
Herr Hendrik Lange	PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS	
Frau Elisabeth Nagel	PDS	
Herr Erhard Preuk	PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	PDS	
Herr Rudenz Schramm	PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	PDS	
Frau Heidrun Tannenber	PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	anwesend von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	Neues Forum	
Frau Dr. Gesine Haerting	GRÜNE	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE	
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE	
Frau Dr. Eva Mahn	MitBürger	anwesend ab 15:50 Uhr
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	anwesend ab 15:00 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	GRÜNE	anwesend ab 17:15 Uhr
Herr Mathias Weiland	GRÜNE	
Frau Andrea Machleid	NPD	

Entschuldigt fehlen:

Herr Werner Misch	CDU	entschuldigt
Herr Michael Zeidler	SPD	entschuldigt
Herr Heinz Maluch	GRAUE	entschuldigt
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	entschuldigt
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE	entschuldigt

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, **Herrn Harald Bartl**.

Herr Lothar Philipp, Geschäftsführer ver.di Sachsen-Anhalt Süd, erklärte, er käme soeben mit Kollegen der Halleschen Verkehrs-AG von einer Belegschaftsversammlung der HAVAG, in der die im Anschluss gestellte Frage abgestimmt worden sei. Wären die Oberbürgermeisterin und der Stadtrat bereit, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung den Tagesordnungspunkt „Anteilsverkauf HAVAG“ auszusetzen oder umzuformulieren, wenn angeboten wird, durch eine gemeinsame Vereinbarung mit Gesellschafter, Stadt Halle, den Vorständen, den Arbeitnehmervertretern im Betrieb und ver.di die Rationalisierungseffekte aufzuzeigen und ein realistisches Einsparungspotenzial zu benennen und damit einen Verkauf zu verhindern? Die Belegschaft stehe hinter diesem Vorschlag und würde sich aktiv daran beteiligen. Herr Philipp glaube, dass das, was mit der Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Halle geschafft wurde, auch mit der HAVAG leistbar wäre. Er bitte darum, diesen Antrag so zu übernehmen. Dies würde so bereits auch in schriftlicher Form – kurz formuliert – bei den Fraktionsvorsitzenden vorliegen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler erläuterte, dass dieses Thema bereits im Vorfeld zu der heutigen Haushaltsdebatte erörtert worden sei. Die Stadtverwaltung sei im Prinzip auf diesen Vorschlag schon ein Stück eingegangen. Es wurde bereits eine Formulierung vorgeschlagen, die Frage einer Veräußerung von Anteilen der HAVAG so lange hinauszuschieben, bis klar sei, ob die HAVAG dies in anderer Form hinbekomme. Dafür müsste natürlich die richtige Formulierung gefunden werden und es müsste hier eine Zustimmung erreicht werden. Sie selbst könne dies von hier aus nicht zusagen. Die Fraktionsvorsitzenden seien momentan aus diesem Grund noch nicht anwesend, da sie sich noch in der Debatte befänden, wie die Formulierungen heute aussehen könnten, zu welchen man sich mehrheitlich verständigen könne. Frau Oberbürgermeisterin Häußler ging davon aus, dass dies sicherlich zum Diskussionsgegenstand heute gemacht werden könne. Sie bat diesbezüglich um eine schriftliche Darlegung. Dann wäre es natürlich vom Verlauf der Debatte abhängig und von der sich ergebenden Abstimmung, wie insgesamt hierauf reagiert werden kann. Aber man sei schon willens gewesen, sich ein Stück in diese Richtung zu bewegen.

Herr Ulrich Richter, Betriebsratsvorsitzender der HAVAG, warf folgende Fragen an die Verwaltung auf: Sind bei der Entscheidung, Anteile der HAVAG zu veräußern, zwei Punkte zumindest im Vorfeld berücksichtigt wurden?

1. Bei einer Veräußerung wäre die Querverbundsfinanzierung – welche über den Stadtwerke-Konzern laufe – zukunftsorientiert nicht mehr möglich.
2. Ist der Verwaltung bewusst, dass es – im Falle der Veräußerung von Anteilen der HAVAG – politisch nicht mehr möglich ist, zukunftsorientiert im Rahmen der marktorientierten Direktvergabe Leistungen im ÖPNV an die HAVAG dann mit oder ohne Investor zu geben?

Er glaube, dies sei nicht nur eine Frage des Ausgleichs, um das Haushaltsdefizit zu kompensieren, sondern dies sei grundsätzlich eine Entscheidung, ob zukunftsorientiert jeder, der ÖPNV-Leistungen erbringen möchte, sich hier bewerben kann, weil logischerweise dann – wenn sich ein Dritter mit in der HAVAG befände – eine europaweite Ausschreibung möglicherweise erfolgen müsse. Sei sich die Verwaltung dieser Konsequenzen bewusst und habe sie dies den Fraktionen auch so überbracht?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler machte deutlich, dass dies natürlich allen bewusst wäre, da dies kein neues Thema sei. Die EU ist darauf orientiert, dass dies grundsätzlich so kommen solle – ein tatsächlicher Zeitpunkt sei allerdings noch nicht klar. Selbstverständlich müssten diese Konsequenzen, die sich daraus ergeben, während der Prüfung der Frage, ob es sinnvoll ist, Anteile an der HAVAG zu veräußern, richtig abgewogen werden. Der Gewinn, der sich in Form von Geld ergeben würde, welcher nicht sehr hoch sein könne, und die Nachteile, welche der Stadtverwaltung hinsichtlich der Vergabe von Verkehrsleistungen entstehen würden, müssen abgewogen werden. Sollte man heute beschließen, den einen oder anderen Weg zu gehen, dann hieße das, zu beschließen, einen Arbeitsauftrag auszulösen, dieses zu untersuchen und in dem Falle, dass die positiven Argumente überwiegen, dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen. Sollte man heute diese Beschlüsse fassen, würde das nur bedeuten, dieses Thema durch die BMA so weit vorbereiten zu lassen, für den Fall einer positiven Prüfung, dass dem Stadtrat eine Vorlage vorgelegt werden kann. In diesem Zusammenhang spielen natürlich all diese Gesichtspunkte erst einmal eine Rolle in der Prüfung.

Herr Frank Oettler, Straßenbahnfahrer und Betriebsrat der HAVAG, bemerkte, dass die Stadt noch vor Jahren über 500 Mio. DM verfügt habe. Mittlerweile sei davon die Rede, dass bis zum Jahre 2012 350 Mio. € eingespart werden sollen. Er denke, dass sich alle darüber einig seien, dass unter anderem auch die AGENDA 2010 und Hartz IV ihre Auswirkungen auf diese Stadt zeigen. Damit verfüge die Kommune über immer weniger Geld. Nun sollen aber die Lasten und die Probleme, die sich daraus ergeben, auf die Bevölkerung umverteilt werden. Jeder wisse, was es bedeutet, wenn in der HAVAG oder in der VVV eine Privatisierungswelle eintritt – für die Beschäftigten, aber auch für die Stadt. Dazu käme auch, was einmal verkauft ist – sei weg. Herr Oettler fragte die Oberbürgermeisterin, warum sie nicht aufrufe – dies sei ein Vorschlag, den er vermisse – und zwar parteienübergreifend, dass man gemeinsam gegen die Politik – nämlich auch die der Bundesregierung, die AGENDA 2010 – auf die Straße gehe. Die Frage des Kampfes – die würde hier gar nicht aufgeworfen. Von vornherein würde man sich auf den einzigen Weg des Verkaufes konzentrieren. Er sehe dies nicht so, dass ein Verkauf der einzige Weg sei. Herr Oettler bat um konkrete Beantwortung seiner folgenden Frage: Warum steht die Oberbürgermeisterin nicht an der Spitze dieser Bewegung? Auch an den Montagsdemonstrationen gegen Hartz IV und die AGENDA 2010 sei sie nicht beteiligt – so hätte sie erklärt. Wieso tue sie dies nicht? Warum gehen nicht alle mit – egal ob CDU, PDS usw.? Warum würde dies nicht gemeinsam getan? Darin sehe Herr Oettler einen Weg und eine Chance.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler stellte klar, dass sie über ihre persönlichen Beweggründe nicht berichten werde. Sie sitze hier in der Rolle der Oberbürgermeisterin und habe daher Verantwortung für diese Stadt. Diese Stadt sei in einer Situation angekommen, die nicht auf Hartz IV zurückzuführen ist, sondern darauf, dass fünfzehn Jahre schwierige Entwicklung hinter ihr liegen – u. a. der Verlust von 80.000 Steuerzahlern, die nicht mehr zum Ertrag dieser Stadt beitragen und die aber eine Infrastruktur hinterlassen haben, die in irgendeiner Form getragen und umstrukturiert werden muss. Darüber hinaus hat es über die Jahre durch alle Regierungen Entscheidungen gegeben, welche bundesweit zu Lasten der Kommunen gegangen seien, so dass es auch immer weniger Zuweisungen gegeben habe. Dadurch stehen inzwischen die Einnahmen den Ausgaben gegenüber, wodurch ein „Loch“ bestehe. Hartz IV würde hier nichts retten und auch nichts „totmachen“. Die Stadt habe aber die Verantwortung, ein vollständiges und geschlossenes Konzept vorzulegen. Und es würde nicht nur über Beteiligungsverkäufe nachgedacht. Sie bitte darum, ernsthaft zu betrachten, womit sich die Verwaltung und der Stadtrat die ganze Zeit befassen. Eine Haushaltskonsolidierung von 109 Mio. € sei gestemmt worden und ist in den letzten Zügen noch umzusetzen. Ein Großteil sei bereits umgesetzt. Auch die Verwaltung habe einen Tarifvertrag in Kauf genommen, wobei in diesem Jahr 8 Mio. € Personalkosten eingespart werden. Sämtliche Quellen von Einsparungen, aber auch von Einnahmeerhöhungen werden geprüft, um aus dieser Situation herauszukommen. Daraus sei ein Alt-Defizit entstanden und es müsse jetzt überlegt werden, wie dieses abgelöst werden kann.

Dafür seien letztendlich die heute vorgebrachten Vorschläge ein geeignetes Instrument. Über Einzelheiten könne man sich streiten, aber schlussendlich müsse ein Beschluss in dieser Art gefasst werden und die Diskussion heute würde ergeben, wie dieser aussehen kann.

Herr Detlef Müller, Betriebsrat Abfallwirtschaft Halle-Lochau, fragte zum Punkt 5.1 der Tagesordnung. Wenn denn Anteile der AWH verkauft werden sollen, gibt es dann eine europaweite Ausschreibung? Wie gedenkt die Stadt aus der Langzeithaftung herauszukommen, indem man an Privatleute verkauft? Ihm seien Lösungen nicht bekannt, dafür aber entgegenstehende Gutachten.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler teilte mit, dass sich die Stadt in Gesprächen mit Interessenten für die Deponie befinde. Dieses laufe zurzeit nicht über eine Ausschreibung und es sei so auch von der Stadt und der Aufsicht geprüft worden, dass das Verfahren rechtlich in Ordnung sei. Noch liefen die Verhandlungen, so dass über die Einzelheiten momentan nicht berichtet werden kann. Man könne nur zu einem Abschluss kommen, wenn eine rechtliche Absicherung bestehe, bis diese Fragen gelöst sind.

Herr Klaus Müller fragte nach, inwieweit sichergestellt wird, für den Fall, dass der Stadtrat sich mittelfristig doch für eine Veräußerung entscheidet, dass dies nicht darauf hinausläuft, dass die Mitarbeiter des Unternehmens letztendlich zu Tarifen beschäftigt werden, die weit unter dem derzeitigen Niveau liegen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete, dass dies selbstverständlich Gegenstand der Verhandlungen sein müsse, die mit möglichen Interessenten nach einer Ausschreibung zu führen sind, zu welchen Bedingungen das Unternehmen weiter zu führen ist. Eine Beantwortung sei jedoch heute nicht möglich, da zunächst die Frage geklärt werden müsse, wenn es zu einer Veräußerung käme, wie viel überhaupt veräußert werden soll, da davon abhängig sei, wie groß der Einfluss der Stadt auf die weitere Unternehmensentwicklung ist.

Herr Klaus Müller fasste noch einmal nach. Er könne nachvollziehen, dass dies schwierig sei, diese Frage heute so eindeutig zu beantworten. Er fragte, ob die Oberbürgermeisterin den Willen besitze, sich dafür einzusetzen, dass eine derartige Entwicklung nicht stattfinden wird.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler machte deutlich, dass dieser Wille selbstverständlich vorhanden sei. Allerdings führe diese persönliche Befragung zu weit. Sie werde dem Stadtrat nur dann etwas zur Beschlussfassung vorlegen, wenn sie dies selbst auch verantworten könne. Und dies wird davon abhängig sein, wie die Bedingungen sind, unter denen solche Verhandlungen geführt werden müssen. Natürlich gehe es ihr immer darum, möglichst günstige Bedingungen für die Beschäftigten zu sichern. Aber sie wisse auch, dass dies ein schwieriger Punkt sei und auch nicht immer in allen Fragen gelinge.

Herr Bartl lud noch einmal zur Teilnahme am Tagesordnungspunkt 5.1 ein und verwies darauf, dass sich die Beratungen sicher hinziehen werden. Er fragte, ob es die Möglichkeit für andere Fragen gebe, die vorbereitet seien und heute gestellt werden wollen.

Herr Hans-Joachim Weidenreich fragte zum Problem „Feinstaub“. Er informierte, dass die EU-Experten die Richtlinien bezweifelt hätten. Beim 26. Internationalen Motorensymposium in Wien wurde unter anderem festgestellt, dass Feinstaubrichtlinien besondere Maßnahmen, die keine Erfüllung des Limits bringen, kritisieren. Ein Leben in den Städten sei unmöglich gemacht, da der gesamte LKW-Versorgungsverkehr, Verkehr mit Diesel-PKW, Bussen usw. stillgelegt werden müssten. In den Richtlinien sei außerdem vergessen worden, die natürlichen Feinstäube und die EU-Kfz-Emissionen zu berücksichtigen. Er verstehe diesbezüglich die Maßnahme am Riebeckplatz nicht. Das entsprechende Schild sei sehr ungünstig aufgestellt worden. Außerdem sei diese Maßnahme angeblich zum Schutze des Bürgers umgesetzt worden.

Sollte aber die Ansiedlung von DHL erfolgen – jedem sei bekannt, dass Halle in der Einflugschneise liege –, würden Tonnen an Kerosin in der Landephase abgeworfen und beim Starten entstehe jede Menge Feinstaub. Er fragte, wie die Stadt hierzu stände.

Herr Beigeordneter Doege antwortete, dass die von Herrn Weidenreich zitierte Kritik der EU-Richtlinien sicherlich eine Möglichkeit darstelle, wie sich Verbände zur Thematik äußern können. Tatsache sei, dass die EU-Richtlinie Rechtskraft habe, auch mit der Umsetzung in das bundesdeutsche Recht über die 22. Bundesemissionsschutzverordnung. Danach haben dort, wo Überschreitungen dieser entsprechenden Grenzwerte stattgefunden haben, die Länder Pläne zur Verminderung dieser Feinstaubauswirkungen aufzustellen und daraus gemeinsam mit den betroffenen Kommunen so genannte „Aktionspläne“ zu erarbeiten. Die Stadt ist zurzeit gemeinsam mit dem Landesumweltministerium bei der Erarbeitung. Ein Entwurf eines vorläufigen Aktionsplanes liegt vor, welcher unter anderem vorsieht, dass in einem bestimmten Bereich der Merseburger Straße – beginnend ab Riebeckplatz bis zur Einmündung in die Thüringer Straße und in der Gegenrichtung – eine Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet ist, welche auch polizeilich überwacht wird. Die Aufstellung der Verkehrszeichen und die Einrichtung der Geschwindigkeitskontrolle erfolgten in Abstimmung mit der Polizeidirektion. Letztendlich werden über diese Maßnahme hinaus gemeinsam mit der Stadtwirtschaft spezielle Reinigungen der Straße in bestimmten Abständen in den Nachtstunden vorgenommen – dann, wenn entsprechende Gefährdungslagen der Stadt mitgeteilt worden sind. Dies seien alles punktuelle Maßnahmen am Entstehungsort, welcher natürlich bloß einen bestimmten Prozentanteil des Feinstaubes erfasst. Ein Großteil der Feinstäube komme aus überregionalen Einträgen – rund 2/3. Eine Abbauung der Spitzenverursacher kann durch entsprechende Eingriffe in den Straßenverkehr erfolgen. Die Stadtverwaltung habe gemeinsam mit dem Land bisher keine Maßnahmen in die engere Erwägung gezogen, da es aufgrund der Topografie der Stadt und der Straßenverhältnisse nicht möglich sei, entsprechende Umleitungsverkehre in andere Stadtgebiete, Straßensperren oder Mauts – das sei ohnehin bundesrechtliche Regelung – hier vorzusehen. Erst einmal wolle man mit diesen vorläufigen Maßnahmen versuchen, eine entsprechende Verbesserung herbeizuführen. Dies sei im Versuchsstadium und es wird gemeinsam mit dem Landesamt für Umweltschutz überprüft, inwieweit diese Dinge dann auch positive Ergebnisse zeigen. Ein bestätigter Aktionsplan liegt im Moment noch nicht vor. Die Anregung mit der Aufstellung des Verkehrszeichens könne noch einmal aufgegriffen werden, obwohl eine Abstimmung der Unteren Verkehrsbehörde und der Polizeidirektion stattgefunden habe.

Herr Weidenreich erwiderte auf die Ausführungen von Herrn Doege, dass er dies nicht glaube. Komme er aus der Thüringer Straße und möchte in Richtung Merseburg fahren oder in die Heinrich-Schütz-Straße gelangen, dann ist eine Umfahrung des Riebeckplatzes notwendig. Er sehe daher einen Widerspruch.

Herr Beigeordneter Doege wies auf die Gegebenheiten in der Verkehrsorganisation hin. Durch die Sperrung der Raffineriestraße sei dies nur eine kurzfristige Umleitung.

Herr Weidenreich informierte, dass er Anzeige gegen die HWA erstattet habe wegen Verunreinigung der Saale. Durch den Vorfluter Böllberger Weg/Einlaufwerk Saale fließen ständig Fäkalien in die Saale. An besagtem Tage hätte eine Niederschlagsmenge von ca. 10 l/qm bestanden mit dem Ergebnis, dass vor der Stadtschleuse sich Abfälle befanden. Daraufhin habe Herr Weidenreich Anzeige bei der Polizei erstattet. Seitdem sei aber nichts passiert. Offensichtlich liege die Angelegenheit beim Fachbereich Umwelt – hierin hätte er aber kein Vertrauen. Er erinnerte an eine Anzeige von 2003 – auch hier sah das Umweltamt keinen Handlungsbedarf. Was würde jetzt konkret unternommen, um diese Verunreinigungen in der Saale einzudämmen? Gegebenenfalls würde Herr Weidenreich auch Anwälte hinzuziehen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete, dass sie dies prüfen werde und dass Herr Weidenreich eine schriftliche Antwort erhalten werde.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass der Vorsitzende der Europa-Union Deutschland, Kreisverband Halle, Herr Dr. Schmidt, und seine Stellvertreter, Herr El-Khalil und Herr Scholze, der Stadt Halle eine EU-Verfassung überreichen werden.

Herr Bartl übergab Frau Oberbürgermeisterin Häußler das Wort zur Verabschiedung von Herrn Beigeordneten Funke.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 11. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, **Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 48 Mitglieder des Stadtrates (84,21 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr Bartl informierte, dass im Vorfeld der Stadtratssitzung unter Druck gearbeitet wurde, um einen konsensfähigen bzw. mehrheitsfähigen Vorschlag bei der Haushaltskonsolidierung zu bekommen.

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, führte aus, dass das informelle Gremium, welches in den letzten Tagen getagt hatte, auch in der heutigen Besprechung, die vor der Ratssitzung stattgefunden habe, nicht zu einem endgültigen Schluss kommen konnte. Aus diesem Grunde wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 5.1 am heutigen Tage nicht zu behandeln und stattdessen auf einer Sondersitzung des Rates, welche in spätestens drei Wochen einzuberufen sei, zu behandeln und über den Finanzausschuss das informelle Gremium, welches bisher getagt hatte, zu beauftragen, ein entsprechendes Papier bis zu dieser Sitzung vorzulegen und zwischen den Fraktionen endgültig abzustimmen.

Herr Bartl fasste zusammen, dass die informelle Gruppe beantrage, den TOP 5.1 – den Haushaltsplan – und alles, was damit zusammenhänge, von der Tagesordnung zu nehmen. Darüber müsse abgestimmt werden.

Herr Bartl bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, teilte mit, dass damit auch beschlossen sei, dass innerhalb der nächsten drei Wochen die Sondersitzung des Rates stattfinden muss.

Er verwies darauf, dass dies geschehe unter Verzicht auf alle Formen und Fristen laut Hauptsatzung und Geschäftsordnung.

Herr Bartl dankte für den Hinweis und fuhr in der Feststellung der Tagesordnung fort. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion sei daher für heute erledigt. Die Änderungsanträge 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3 und 5.1.4 seien ebenfalls für heute erledigt.

Unter TOP 5.2 – Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse – liege ein Änderungsblatt vor. Zu TOP 7.1 – Antrag der CDU-Stadtratsfraktion „Verbesserung des Stadtbildes durch effizientere Verwaltungsabläufe und konsequente Durchsetzung der Stadtordnung“ - gibt es ebenfalls ein Änderungsblatt.

Unter TOP 10.2 – Gründung „Lokales Bündnis für Familie – Halle (Saale)“ – wurde ein Einfügungsblatt nachgereicht.

Außerdem wird es unter dem TOP „Mitteilungen“ eine Information von Herrn Dr. Pohlack zu folgendem Thema geben: „Versagung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 6, Mischbaufläche am Dessauer Platz“
Hierzu gebe es auch eine schriftliche Information.

Herr Godenrath, CDU-Fraktion, meldete sich zu Wort und bat darum, die im nichtöffentlichen Teil aufgeführte Informationsvorlage „Stellenausschreibung Beigeordneter Zentraler Service“ im öffentlichen Teil zu behandeln. Dem wurde zugestimmt.

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger , bat darum, die Tagesordnungspunkte 7.3 und 7.4 gemeinsam zu behandeln. Er denke, dass der Antrag 7.4 als weitergehender Antrag zuerst abzustimmen sei – dies wäre noch zu klären. Außerdem bat er darum, beide Punkte an den Schluss zu verschieben, da Herr Prof. Ehrler als Antragsteller noch nicht anwesend sei.

Die Damen und Herren Stadträte äußerten ihr Einverständnis hierzu, so dass auf eine förmliche Abstimmung verzichtet wurde.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte noch einmal nach der Äußerung des Vorsitzenden, dass sich einige Punkte erledigt hätten. Er bat um Wiederholung.

Herr Bartl führte hier die Änderungsanträge 5.1.1 bis 5.1.4 sowie den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Damit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2005
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Vorlagen
- 5.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: IV/2005/04939
- 5.3 Bestellung der Vertreter der Beschäftigten des EB ZGM als Mitglieder des Betriebsausschusses des EB
Vorlage: IV/2005/04908
- 5.4 Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck - Änderungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: IV/2005/04844
- 5.5 Feuerwehrsatzung
Vorlage: IV/2005/04779
- 5.6 Bericht zur Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung und Handlungsempfehlungen für eine leitzielorientierte kommunale Familienpolitik
hier: von der Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Familienberichterstattung
Vorlage: IV/2004/04360
- 5.7 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: IV/2005/04838
- 5.8 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: IV/2005/04840
- 6 Wiedervorlage
- 6.1 Antrag der PDS-Fraktion zur Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005 (Vorlagen-Nr.: IV/2005/04756)
Vorlage: IV/2005/04800
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Verbesserung des Stadtbildes durch effizientere Verwaltungsabläufe und konsequente Durchsetzung der Stadtordnung
Vorlage: IV/2005/04952
- 7.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Harmonisierung der Eigenbetriebssatzungen
Vorlage: IV/2005/04946

- 7.5** Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs am Robert-Franz-Ring
Vorlage: IV/2005/04969
- 7.6** Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Aufhebung nicht erforderlicher Erhaltungssatzungen
Vorlage: IV/2005/04964
- 7.7** Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - bezüglich eines Prüfauftrages zur Errichtung von Dauerparkplätzen
Vorlage: IV/2005/04975
- 7.8** Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex Auswirkung der Fusion SK und MQ auf den Gebäudestand des SK in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/04976
- 7.3 +** Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Fortschritt der Baumaßnahmen am TGZ III
7.4 Vorlage: IV/2005/04962
- Antrag des Stadtrates Prof. Ludwig Ehrler - MitBürger - zur Änderung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd
Vorlage: IV/2005/04960
- 8** Anfragen von Stadträten
- 8.1** Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich des Ausbaus der Straßenbahntrasse im Bereich der Franckeschen Stiftungen
Vorlage: IV/2005/04887
- 8.2** Anfrage der CDU-Fraktion zur Überprüfung von Baumängeln
Vorlage: IV/2005/04873
- 8.3** Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - B-Plan Nr. 129 "Uferbebauung Pfälzer Straße"
Vorlage: IV/2005/04948
- 8.4** Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zur Förderung der lokalen Wirtschaft
Vorlage: IV/2005/04959
- 8.5** Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zum Schutz der städtischen Datensysteme
Vorlage: IV/2005/04949
- 8.6** Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - Informationen über die hallischen Ehrenbürger
Vorlage: IV/2005/04973
- 8.7** Anfrage der Stadträtin Isa Weiß - CDU - zur Öffnung des Saline-Freibades
Vorlage: IV/2005/04961
- 8.8** Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther - CDU - zu den Ursachen der Feinstaubbelastung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/04966

- 8.9** Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - Nachteilsausgleich für Standortveränderungen der Bundeswehr in Halle
Vorlage: IV/2005/04967
- 8.10** Anfrage des Stadtrates Gernot Töpper - CDU - zur Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes für den Stadtteil Halle-Neustadt, insbesondere VI. WK
Vorlage: IV/2005/04963
- 8.11** Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zu Auswirkungen reduzierter Bundeszuschüsse zu Unterkunftskosten nach SGB II
Vorlage: IV/2005/04977
- 8.12** Anfragen der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Betreuung von ALG-II-Empfängern und von 1-EURO-Job-Empfängern durch die ARGE
Vorlage: IV/2005/04974
- 8.13** Anfragen der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Zusammenarbeit zwischen Freien Trägern und der ARGE
Vorlage: IV/2005/04971
- 8.14** Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Ausgleichsmaßnahmen nach Flächenversiegelungen
Vorlage: IV/2005/04954
- 8.15** Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Beleuchtung und Betrieb von Kopierern im Technischen Rathaus
Vorlage: IV/2005/04956
- 8.16** Anfrage der Stadträtin Elke Schwabe - WIR. FÜR HALLE. - zur Sanierung und zum Nutzungskonzept der Sporthalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße
Vorlage: IV/2005/04958
- 8.17** Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Umsetzung eines Beschlusses von Tarifen im ÖPNV
Vorlage: IV/2005/04955
- 8.18** Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zum Antrag "Einführung einer Schülermoblcard"
Vorlage: IV/2005/04957
- 8.19** Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität - Freihändige Vergabe von Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr
Vorlage: IV/2005/04970
- 9** mündliche Anfragen von Stadträten
- 10** Mitteilungen
- 10.1** Information zur Nachnutzung Standort Kurt-Wabbel-Stadion im Kontext mit dem Neubau eines SFZ
Vorlage: IV/2005/04968
- 10.2** Gründung "Lokales Bündnis für Familien - Halle (Saale)"
Vorlage: IV/2004/04393

10.3 Stellenausschreibung Beigeordneter Zentraler Service
Vorlage: IV/2005/04991

10.4 Information des GB II
„Versagung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Halle (Saale), lfd. Nr. 6, Mischbaufläche am Dessauer Platz“

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2005

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates, **Herr Bartl**, verlas den Inhalt von drei in nichtöffentlicher Beratung in der 10. Tagung am 27.04.2005 gefassten Beschlüssen.

zu 5 Vorlagen

zu 5.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse Vorlage: IV/2005/04939

Wortprotokoll:

Herr Bartl informierte über die Austauschblätter und bat um Wortmeldungen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, verwies auf seinen Änderungsantrag im Hauptausschuss und wiederholte diesen. Er stellte den Antrag, die weibliche Form in der Geschäftsordnung wieder in die übliche männliche Form zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: in modifizierter Form

Der Stadtrat stimmt der geänderten Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse zu.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage "Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (Vorlagen-Nr.: IV/2005/04939)
Vorlage: IV/2005/05006**

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25
NEIN-Stimmen: 16
Enthaltungen: 5

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Personenbezeichnungen in der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse erfolgen in männlicher Form. Die sprachliche Gleichstellung ist im § 25 der Geschäftsordnung geregelt.

**zu 5.3 Bestellung der Vertreter der Beschäftigten des EB ZGM als Mitglieder des Betriebsausschusses des EB
Vorlage: IV/2005/04908**

Wortprotokoll:

Herr Bartl erläuterte das Verfahren zur Bestellung der zwei Vertreter. Er verlas die Vorschläge der Personalvertretung. Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Bartl bat um Abstimmung für das 1. Mitglied:

Frau Viola Dressel: mit 38 JA-Stimmen zugestimmt

Herr Bartl bat um Abstimmung für das 2. Mitglied:

Frau Christine Röhr: mit 42 JA-Stimmen zugestimmt

Somit wurden Frau Viola Dressel (1. Mitglied) und Frau Christine Röhr (2. Mitglied) in den Betriebsausschuss EB ZGM bestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt ab 25. Mai 2005 die Vertreter der Bediensteten des EB ZGM als Mitglieder des Betriebsausschuss ZGM.

**1. Mitglied: Viola Dressel
2. Mitglied: Christine Röhr**

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck - Änderungs- und Offenla-
gebeschluss
Vorlage: IV/2005/04844**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die dargelegten Änderungen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 88.2 „Gießereidreieck“
 2. Der geänderte Bebauungsplanentwurf ist öffentlich auszulegen.
 3. Der Zeitraum der Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.
-

**zu 5.5 Feuerwehrsatzung
Vorlage: IV/2005/04779**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Feuerwehr der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.6 Bericht zur Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung und Hand-
lungsempfehlungen für eine leitzielorientierte kommunale Familien-
politik
hier: von der Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Familienberichterstat-
tung
Vorlage: IV/2004/04360**

Wortprotokoll:

Frau Dr. Haerting, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, äußerte sich zu zwei Punkten.

Es sei in der Vorlage dargelegt, dass man künftig nicht mehr von „Kinderfreundlichkeit“, sondern von „Kinderverträglichkeit“ bzw. „Familienverträglichkeit“ spreche, da man der Auffassung sei, dass „Verträglichkeit“ der weitgehendere Begriff wäre. Dies sehe sie nicht so, sondern sie betrachte diesen Ausdruck so „wie verträglich kann etwas gerade noch sein?“. „Freundlich“ sei eine wirkliche Positionierung zugunsten eines Betroffenen. Zum anderen hätte sie erwartet, dass in dem Bericht zur Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung dargelegt werde, wo in der Folge der Prüfung etwas wirklich verändert worden ist. Wo habe eine Intervention zugunsten von Kindern stattgefunden? Diese Anforderung hätte sie an einen solchen Bericht gestellt.

Frau Haupt, PDS-Fraktion, schloss sich dieser Auffassung an und brachte zum Ausdruck, dass es auch kinderspezifische Interessen und Rechte des Kindes gebe, die ihrer Ansicht nach auch weiterhin bei dieser Kinderfreundlichkeits-/Familienfreundlichkeitsprüfung deutlich gemacht werden. Es sei sich auch darüber verständigt worden, dass sich diese Kriterien in der Erarbeitung befänden. Sie wolle an dieser Stelle auch diese Deutlichkeit noch einmal unterstreichen. Auch die PDS-Fraktion möchte einfordern, da nicht in jeder Vorlage deutlich wurde, wie diese Kinderfreundlichkeitsprüfung gehandhabt wurde, dass man dies in jeder Vorlage in einer kurzen Stellungnahme erfährt.

Frau Bürgermeisterin Szabados wandte sich an Frau Dr. Haerting und bezog sich auf die Anmerkungen zum Begriff „Freundlichkeit/Verträglichkeit“. Man habe sich angelehnt an die Untersuchungen, welche speziell von der Universität Bochum durchgeführt wurden. Dort sei dies als feststehender Begriff festgelegt und beziehe sich nicht auf fehlende Nachhaltigkeit. Außerdem betonte Frau Szabados, dass die Kinderfreundlichkeitsprüfung in der beschlossenen Weise weitergeführt werde. Es wurde sich verwaltungsintern verständigt, dies verbindlicher zu gestalten. Wenn diese verbindlichere Gestaltung umgesetzt ist, wird es ihrerseits für Ratsvorlagen üblich sein, die Kriterien, welche über die Kinderfreundlichkeitsprüfung noch besonders mit eingebracht worden sind, deutlich zu machen. Was die Weiterleitung in eine Familienverträglichkeitsprüfung betreffe, dies dürfe und solle auch nicht bedeuten, dass die Kinderfreundlichkeit/-verträglichkeit an Wichtigkeit verliere, sondern man wolle Kriterien entwickeln, beides nachweislich darzulegen. Die Stadt ist Mitglied in einem Untersuchungsverbund, in welchem es um eine nachhaltige Sozial-/Umwelt- und Gesundheitsberichterstattung gehe und dort seien rund 100 Kriterien der Nachhaltigkeit entwickelt worden. Diese wolle die Stadt in Verbindung mit Familienverträglichkeit bringen, um dies dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, äußerte sich als Vertreterin des Bildungsausschusses, dem diese Vorlage nicht vorgelegt wurde. Der Bereich Schule/Bildung sei als wichtiger Bereich im Familienleben zu sehen und dieser sei in dieser Vorlage nicht vertreten.

Frau Bürgermeisterin Szabados entgegnete, dass natürlich dieser Bereich bei allen Beschlussvorlagen und im Verwaltungshandeln mit bedacht werde. Sie verwies auf die Ämterbeteiligung im Hinblick auf die Erarbeitung des Ganztagschulprogrammes. Nicht möglich hingegen sei die Einbeziehung des Schulaufsichtsamtes in die Kinderfreundlichkeitsprüfung, welches beispielsweise für die Bildungsaspekte zuständig wäre. Die Stadt könne nur das städtische Schulverwaltungsamt einbeziehen.

Herr Kupke, CDU-Fraktion, zitierte Art. 6 des Grundgesetzes „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ und bat um diesbezügliche Umsetzung. Er werde diesen Bericht weder zur Kenntnis nehmen noch dieser Vorlage zustimmen. Ein solcher Bericht werde seiner Ansicht nach nicht benötigt.

Frau Bürgermeisterin Szabados verwies auf den Beschluss des Stadtrates, dass die Stadtverwaltung die Kinderfreundlichkeitsprüfung durchzuführen und hierüber einen Bericht vorzulegen habe mit einem Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise. An diesen Beschluss sei die Stadt gebunden.

Herr Klaus, CDU-Fraktion, kritisierte die Darlegung der Situation im Bericht und regte an, konstruktive Kritik auch zu verdeutlichen.

Frau Bürgermeisterin Szabados bezog sich auf die Voten in den Ausschüssen, dass an den jeweiligen Vorlagen oder Berichten, die dem Stadtrat oder den Ausschüssen vorgelegt werden, hier noch einmal auf die Situation im Zusammenhang mit Kinderfreundlichkeit geschaut werde. Es sei in den letzten drei Jahren organisiert worden, dass man jetzt die Kinderfreundlichkeit/Familienverträglichkeit in die Verwaltung eingebracht habe. Unter diesem Aspekt habe die Kinderfreundlichkeitsprüfung etwas gebracht, da es eindeutige Kriterien gab und auch Verwaltungsbereiche, welche sonst in dieses Thema nicht so involviert seien, hätten den Blick hierauf gerichtet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. **Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Kenntnis.**
2. **Der Stadtrat beschließt den Aufbau einer Familienberichterstattung in enger Abstimmung mit der integrierten Sozial-, Gesundheits- und Umweltberichterstattung. Darauf aufbauend soll die Kinderfreundlichkeitsprüfung schrittweise zu einer Familienverträglichkeitsprüfung umgestaltet werden. Ziel soll sein, in der Stadt Halle Familien nachhaltig zu fördern.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig über die Situation der Familien zu berichten.**

zu 5.7 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: IV/2005/04838

Wortprotokoll:

Frau Weiß, CDU-Fraktion, verwies auf die Frage des Finanzausschusses, woraus sich der Jahresfehlbetrag zusammensetze bzw. wie dieser entstanden sei. Eine entsprechende Antwort von Herrn Walter im Finanzausschuss sagte aus, dass sich dieser Betrag sowohl aus Planungsleistungen als auch aus der Abwertung von Grundstücken ergibt. Daran anschließend ist gefragt worden, welche Grundstücke tatsächlich abgewertet wurden. Hier sei um schriftliche Antwort gebeten worden – diese würde ihr zwischenzeitlich vorliegen. Daraus ergibt sich, dass es keine Abwertung, sondern eine Neubewertung von Grundstücken gegeben habe. Aber es sei nicht ersichtlich, woraus sich nun tatsächlich dieser Jahresfehlbetrag ergibt. Frau Weiß bat darum, dass konkret ausgeführt werde, zu welchem Preis welche Grundstücke gekauft wurden und wie diese jetzt bewertet wurden. Sie sehe hierin eventuell den Fehler.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sah nicht die Möglichkeit, in der heutigen Sitzung zu antworten.

Sie denke, dass man dies im Finanzausschuss noch einmal besprechen müsse. Sie bat noch einmal um die Übergabe eines Papiers, damit man konkret erkennen könne, was Frau Weiß beanstande.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25
NEIN-Stimmen: 14
Enthaltungen: 1

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG zu folgender Beschlussfassung:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2003 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 07.02.2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	510.452,71 €
Die Bilanzsumme beträgt	24.661.023,91 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 510.452,71 € wird gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages mit der Kapitalrücklage verrechnet.

**zu 5.8 Feststellung Jahresabschluss 2003 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: IV/2005/04840**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2003 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 07.02.2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	27.128,06 €
Die Bilanzsumme beträgt	319.542,64 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.128,06 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
-

zu 6 Wiedervorlage

- zu 6.1 **Antrag der PDS-Fraktion zur Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005 (Vorlagen-Nr.: IV/2005/04756)
Vorlage: IV/2005/04800**
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005 wie folgt beschließen:

Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise (Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz – KomNeuglGrG)

Sehr geehrter Herr Minister,

die Stadt Halle (Saale) hatte in ihrer Stellungnahme vom 13.01.2005 der Fassung des o. g . Gesetzentwurfes vom Dezember 2004 zugestimmt. Diese Stellungnahme spiegelte das Votum aller Fraktionen des Stadtrates wider. Sie drückte den Willen der Stadt aus, die Landesregierung in ihrer Absicht, das Stadt-Umland-Problem nun endlich einer schnellen Lösung zuzuführen, zu unterstützen.

Wesentliche Grundlage für die erhoffte schnelle Lösung war das in diesem Entwurf verankerte gleichberechtigte Nebeneinanderstehen der dafür vorgesehenen Instrumente Zweckverbandsbildung, Teileingemeindung und Eingemeindung.

Der nunmehr vorliegende überarbeitete Gesetzentwurf vom Januar 2005 geht von diesem Prinzip ab und lässt Eingemeindungen erst zu, wenn sich in der Praxis herausgestellt hat, dass Zweckverbände nachweislich die Probleme des Stadt-Umlandes nicht zu lösen vermögen.

Dies ist eine Abkehr von dem Willen zu einer schnellen Lösung, auf die wir bereits seit 1993 warten, als eine solche gesetzliche Regelung wiederum per Gesetz eingefordert wurde.

Möglicherweise wäre damals noch Zeit gewesen, einen solchen gestuften Weg zu gehen. Jetzt haben wir diese Zeit nicht mehr.

Die Landesregierung entzieht sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ihrer Verantwortung für die Oberzentren des Landes.

„Die Landesregierung will offensichtlich auch kein Mehrzweckverbandsmodell mit freigeählter Gebietsvertretungskörperschaft oder einen regionalen Großkreis zulassen, da die vorgegebenen Eckwerte dieses nicht zulassen.

So hätte eine mögliche Kompromisslinie darin bestehen können, den Vorschlag der Verflechtungsanalyse von TUROWSKI einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen. Ein struktureller Ansatz für einen Vorteils-Lasten-Ausgleich zwischen der Kernstadt und dem Umland ist somit nicht mehr zu erkennen.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird die Lösung der dringendsten Stadt-Umland-Probleme im Großraum Halle/Leipzig um Jahre zurückgeworfen.“

Die Entwicklung der europäischen Metropolregion im Raum Halle/Leipzig wird dadurch behindert. Darüber hinaus wird sich das Ungleichgewicht zwischen den Kernstädten Halle (Saale) und Leipzig verstärken und der positive Ansatz, die Oberzentren als Wachstumspole der Regionen zu entwickeln, zunichte gemacht. Die gesamte südliche Region Sachsen-Anhalts wird von den wirtschaftlichen Entwicklungen für die Zukunft abgeschnitten sein. Sie ist es nach aktuellen Städtevergleichen jetzt schon. Auch die halleschen Unternehmer haben dies in ihrem Schreiben vom 31.01.2005 an den Ministerpräsidenten erneut zum Ausdruck gebracht.

Die Stadt Halle (Saale) ändert hiermit ihre Stellungnahme vom 13.01.2005. Den Gesetzentwurf vom Januar 2005 lehnt die Stadt Halle (Saale) aus den genannten Gründen ab.

„Unbeschadet davon bleibt unsere Einschätzung über einen regionalen Flächennutzungsplan.“

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Herr Lange, PDS-Fraktion, erklärte, dass der Antrag nicht mehr aktuell sei und daher von der Fraktion zurückgezogen werde.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch die einbringende Fraktion zurückgezogen.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Verbesserung des Stadtbildes durch effizientere Verwaltungsabläufe und konsequente Durchsetzung der Stadtordnung** **Vorlage: IV/2005/04952**

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei angezeigten Verstößen gegen die Stadtordnung eine Nachkontrolle einzuführen, oder – falls bereits vorhanden – dieses Instrument wesentlich zu verbessern. Dabei soll kein zusätzlicher Personalbedarf entstehen.**
2. **Die Verwaltung prüft bis zum Ende des zweiten Quartals 2005, ob bei Ordnungswidrigkeiten die sofortige Vollstreckung von Geldbußen ohne eine vorherige gebührenfreie Verwarnung möglich ist. Dies betrifft u. a. die in der Begründung (Pkt. 2) genannten Rechtsvorschriften.**

Wortprotokoll:

Frau Ewert, SPD-Fraktion, erklärte, dass sie die Antwort der Verwaltung in keiner Weise zufrieden stelle. Es fehle ein kreativer Vorschlag und auf den Antrag würde nicht eingegangen. Es sei aufgefallen, dass kein Lösungsansatz bestehe, sondern nur zu erkennen sei, dass sich nichts verändern ließe. Vor einiger Zeit habe die SPD-Fraktion eine Anfrage zur Arbeit der städtischen Politessen gestellt, welche auch sehr umfangreich beantwortet wurde. Erstaunlicherweise sei die Verwaltung mit dieser Anfrage in den Ordnungsausschuss gegangen und auch dort hätte es keinen Lösungsvorschlag gegeben. Sie sehe hierin nur einen Beitrag zur Bürokratie, aber nicht zur Gestaltung. Es wäre wünschenswert, wenn man gemeinsam einen Lösungsvorschlag erarbeiten könne – gerade im Hinblick auf das Stadtjubiläum. Frau Ewert bat noch einmal um Zustimmung, da Angelegenheiten, welche Ordnung und Sicherheit betreffen, hoheitliche Aufgaben seien und von Seiten der Verwaltung vorgelegt werden müssen.

Herr Beigeordneter Doege bezog sich auf die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Nachkontrollen. Hierauf sei er entsprechend in seiner Stellungnahmen eingegangen, so dass er nicht erkennen könne, inwieweit er dem Antrag nicht entsprochen hätte. Er betonte, dass kein Kontrolldefizit bestehe, sondern allenfalls ein Verhaltensdefizit der Bürger sowie ein Defizit bei der Abstellung von Unzulänglichkeiten, die man auch nur durch den Einsatz finanzieller Mittel realisieren könne. Bezüglich der sofortigen Vollstreckung von Geldbußen habe er die Rechtslage geschildert. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich zum Tatbestand zu äußern. Hierbei lässt die Rechtslage keine Kreativität zu. Unter Umständen werde man versuchen, durch Einsatz von 1-Euro-Jobs den Kontrollbereich zu verstärken. Anders könne man dies personell nicht bewerkstelligen. In dieser Form sei der Antrag in einigen Fällen bereits erledigt.

Herr Klaus, CDU-Fraktion, sprach sich gegen diesen Antrag aus und begründete dies mit formellen und materiellen Fehlern. Diese Themen seien im zuständigen Ausschuss mehrfach behandelt worden. Insoweit sehe die Fraktion diesen Antrag als erledigt an. Außerdem sei dieser Antrag entgegen der grundsätzlichen rechtsstaatlichen Prinzipien „gestrickt“ worden. Ein rechtsstaatliches Verfahren, welches jedem Bürger garantiert werden müsse, habe nun einmal Personalaufwand und Kosten sowie Zeitaufwand zur Folge.

Eine solche Beschneidung der Bürgerrechte wäre nicht möglich. Herr Klaus empfinde diesen Antrag als scheinheilig und dieser zeuge von wenig aktiver Beteiligung der Fraktionsvertreter im Fachausschuss, da alle gestellten Fragen bereits in Ausschüssen und nunmehr auch schriftlich beantwortet seien. Ebenso sei ein gestellter Antrag zur Unterstützung der Politessen durch Ordnungshelfer durch die SPD-Fraktion abgelehnt worden. Herr Klaus hob die gute und engagierte Arbeit im Geschäftsbereich III mit einer doch eingegengten Personalsituation hervor.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, sprach sich dagegen aus, eine Berufsgruppe zu verunglimpfen. Es gehe vielmehr darum, dass vielleicht die Politessen eine Rückmeldung darüber bekommen, was sie festgestellt haben. Es gibt ja auch Lösungsbeispiele, größere feste Bezirke einzuführen. Es könne bei einem Rundgang nicht festgestellt werden, ob die gemeldeten Sachverhalte tatsächlich in Bearbeitung seien, ob die Frist eingehalten wurde usw. Sie frage Herrn Doege, ob er mit dem jetzigen Zustand zufrieden sei. Der vorgelegte Bericht hätte konsequenterweise eine Übersicht über die letzten zwei Jahre enthalten müssen, welche Einnahmen die Stadt an Strafgeldern hatte. Es sei eine Ungleichbehandlung, dass Verstöße im ruhenden Verkehr konsequent geahndet werden, aber andere Verstöße – beispielsweise von Hausbesitzern, Mietern, Anliegern – auf andere Weise gehandhabt werden und man hier zum Teil sehr großzügig sei. Ihre Frage laute noch einmal, ob der jetzige Zustand akzeptiert werde und warum der Stadtrat nie eine Aufrechnung über die Einnahmen erhalten habe.

Herr Beigeordneter Doege verwies darauf, dass hinsichtlich der verschiedenen Einnahmestrukturen ausführlich in den Haushaltsberatungen diskutiert wurde. Natürlich sei er mit dem Zustand von Ordnung und Sauberkeit nicht zufrieden. Allerdings sei dies ein selbst von den Einwohnern der Stadt verursachter Zustand. Ebenso herrsche eine sehr große Zahlungswilligkeit – dies im Hinblick auf sofort zu zahlende Bußgelder. Wesentliche Aufgabe der Politessen sei es, die Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Alle anderen stadtaufsichtlichen Aufgaben und die Feststellung anderer ordnungswidriger Tatbestände seien so genannte „Mitnahmeeffekte“. Herr Doege appellierte daran, auch selbst Personen anzusprechen, welche sich nicht entsprechend benehmen. Ständige Nachkontrollen seien aufgrund der Mitarbeiteranzahl jedenfalls nicht möglich. Die Verpflichtung der Verwaltung sei es, dass bei auftretenden Missständen durch jeden angesprochenen Fachbereich dafür Sorge getragen wird, dass diese abgestellt werden.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, meldete sich durch Heben beider Hände zu einem Geschäftsordnungsantrag. Er beantragte das Ende der Debatte und Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion, bestand darauf, die Vorwürfe zurückzuweisen.

Herr Bartl erläuterte, dass dies durch Frau Ewert geschehen sei und bat um Abstimmung.

Herr Krause, SPD-Fraktion, meldete sich durch Heben beider Händen zu einem Geschäftsordnungsantrag. Er ging auf den Vorwurf der Scheinheiligkeit ein, der unbegründet sei.

Herr Bartl bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

zu 7.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Harmonisierung der Eigenbetriebssatzungen
Vorlage: IV/2005/04946

Wortprotokoll:

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bat um Zustimmung. Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Eigenbetriebssatzungen zu überprüfen und zu harmonisieren.

Der Stadtrat legte eine Pause ein.

zu 7.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Fortschritt der Baumaßnahmen am TGZ III
Vorlage: IV/2005/04962

zu 7.4 Antrag des Stadtrates Prof. Ludwig Ehrler - MitBürger - zur Änderung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd
Vorlage: IV/2005/04960

Auf Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger wurde ein Wortprotokoll erstellt:

Herr Bartl: Ich fahre fort mit den verschobenen Tagesordnungspunkten 7.4 und 7.3 und es wird ohne den Herrn Professor Ehrler wohl sein, der nicht in den nächsten Minuten eintritt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir sie gemeinsam behandeln. Es kann zu dem Antrag 7.4 und 7.3 gesprochen werden. Frau Dr. Haerting.

Frau Dr. Haerting: Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herrn – ähm – der Antragsteller Herr Professor Ehrler ist ja in Magdeburg, um das Bundesverdienstkreuz in Empfang zu nehmen und er hat die Einbringung des Antrages formuliert und ich würde jetzt gern sozusagen in seinem Namen und auch seine Formulierung Ihnen hier vortragen, wenn Sie einverstanden sind. Ja ich les das jetzt vor, genau. Bitte. Also Professor Ehrler schreibt

Unterbrechung durch **Herrn Bartl:** Entschuldigung, ich muss mal fragen, und hat es so sein Maß in, also ein entsprechendes Maß in drei bis vier Minuten Redebeitrag?

Frau Dr. Haerting: Richtig. Das werd ich jetzt versuchen zu schaffen. Professor Ehrler schreibt oder spricht: Es ist bekannt, dass bei Erwähnung dieses längst, dieses als längst erledigt geltenden Themas die Augen verdreht werden. Es ist ein lästiges Thema. So lästig, dass der Abriss der Anstalt von der CDU in ihrem heute zu behandelnden Antrag durch den Begriff Baufortschritt ersetzt wird, um eine Erinnerung an das Verdrängte beziehungsweise in den Köpfen schon liquidierte Gebäude gar nicht erst aufkommen zu lassen. Angesichts des Wissens, um angestrenzte Bemühungen von Frau Professor Vent, Herrn Sommer, Herrn Dressler, Frau Wildgrube und anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Heilanstalt und angesichts des Wissens um den historischen Wert des Komplexes und dessen bundesweite Anerkennung, wird da schlechtes Gewissen bemerkbar. Mit der unseligen Entscheidung, die kurzfristige Findung eines Investors zur Bedingung der Erhaltung der Anstalt zu machen, hat ihr der Stadtrat mit dem diesbezüglichen Beschluss wieder besseren Wissens die Achtung als bedeutendes Kulturdenkmal versagt. Sie der Beliebigkeit des Schicksals überlassen und sich dadurch der Verantwortung für sie, der Geschichte und den folgenden Generationen gegenüber entledigt. Es gibt keinen Grund, dieses unter Schinkels Oberaufsicht errichtete Baudenkmal hoher Wertigkeit unwiederbringlich zu vernichten. Die vom Leiter des TGZ vorgebrachten Gründe müssen nicht zu einem Abriss führen. Die durch den Teilabriss möglich gewordene Einrichtung des Neubaus muss ja mit der Akzeptanz der rechtlichen Anlage vollzogen worden sein. Oder war es bereits die ursprüngliche Absicht diese nach und nach zu verdrängen? Waren denn die Forderungen, die die Einrichtung eins Rheinstraums stellt vor den Bau unbekannt? Warum stellt man ihnen ein Umfeld, von dem man weiß, dass dort noch abgerissen und gebaut werden kann und wird? Es kommt uns so vor, als sei der Rheinraum gar nicht der Grund, der zum Abriss drängt. Herr Professor Lukas möchte vor seinem Neubau nicht so einen Schandfleck haben. Deshalb müsste er entweder sofort restauriert oder aber abgerissen werden. Herr Professor Lukas kennt seine Stadträtinnen und Stadträte genau.

Er weiß, dass er angesichts eines als ein hochwertig eingestuften Architekturdenkmals mit seiner Absicht, den Platz vor seinem Haus auch optisch ästhetisch zu beherrschen oder diesen später sogar selber zu bebauen, nicht durch käme. Deshalb muss er wirtschaftlich und technisch argumentieren und mit der Katastrophe winken, die der Realisierung des Rheinstraums angeblich droht. Dass Herr Professor Lukas in Verfolgung seiner ehrgeizigen Pläne so vorgeht, kann man ja noch verstehen. Dass sich aber auch die Stadträtinnen und Stadträte durch dieses Garngespinnst des Entweder–Oders einfangen lassen und zur Argumentation und Rechtfertigung die Armut der Stadt anführen, ehe sie eingesehen und akzeptiert haben, welches wertvolle und erhaltenswerte Erbe die Stadt da besitzt und dass sie es schließlich für einen Rheinraum beziehungsweise den Ehrgeiz des Errichters und für den Baufortschritt liquidieren lassen, das ist erschütternd, das ist eine Blamage und ich schäme mich dafür. Der Stadtrat hat die Aufgabe, Entscheidungen zu treffen, die beide Seiten der hier notwendigen Verantwortung zur Geltung bringen müssen, die wirtschaftliche und kulturell historische. Wer einen Wert anerkennt, tut das mit Worten unzureichend. Er muss etwas opfern, um glaubwürdig zu sein. Eine Mutter sagt: „Wenn ihr meinem Kind nicht zu essen gebt, dann verhungert es eben, dafür kann ich nichts, dann ist es eben so.“ Geht das? Diese Belästigung, wenn man auf die Landesheilanstalt zu sprechen kommt, dieser gelangweilte Blick, wo doch alles längst erledigt ist. Wir schlagen die Verwendung, des für den Abriss vorgesehenen Geldes beziehungsweise der vom Bundesdenkmalschutz avisierten Summe, für die bauliche Sicherung der Bauwerke vor. Wer von der Zukunft erwartet, dass wieder gebaut wird, dem ist auch die Fantasie möglich, dass die Landesheilanstalt einen Nutzer finden wird - wenn nicht jetzt, dann später. Wir bitten um Zustimmung zum Antrag von Professor Ehrler.

Herr Bartl: Frau Dr. Bergner.

Frau Dr. Bergner: Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren. Ähm - ich wollte nur ganz kurz – äh – auf diese Rede eingehen. So schön schriftlich hab ich's nicht. Ähm – es ist sehr emotional formuliert, was Herr Professor Ehrler da uns auftrifft und – äh – es sei nur hier – äh – konstatiert, auch uns als CDU-Stadträten fällt es schwer. Wir wissen, was es für ein Baudenkmal ist und –äh – haben gar nichts – äh, äh – dagegen, wenn irgend ´n Investor in Aussicht wäre, dass auch –äh – stehen zu lassen. Fakt ist aber, dass –äh – wir seit nicht erst zwei Jahren sondern seit fast fünfzehn Jahren versuchen dieses Ensemble, und damals war es noch vollständig –inzwischen ist es ja nur noch ein Teil Ensembles –äh – zu vermarkten, ein Investor zu finden und entsprechend auch –äh- sanieren zu lassen. Es hat sich leider nichts ergeben und es ist auch nicht in Aussicht, dass in den nächsten zehn Jahren, soweit – äh – wir das jedenfalls einschätzen, sich einer finden wird, insofern –äh – ist der Sanierungsaufwand – äh – sicherlich nur auf den Schultern der Stadt – äh – zu tragen und ob wir uns das leisten können, das ist letzten Endes auch die Frage. Dann die Frage der – äh – Verantwortung für die nächste Generation oder für die Zukunft, die muss man auch – äh – denk ich mal differenziert beantworten, denn – äh – der Erhalt vom Baudenkmalen ist sicher das eine, das andere ist – äh – Investitionen in wirtschaftliche – äh – Entwicklung beziehungsweise auch – äh – Forschungsforsch-Fortschritt ist auch – äh – eine Verantwortung, die wir für die nächste Generation übernehmen würden, und das ist dort –äh – passiert dort und – äh – ist dort auch –äh – in sehr guten Händen. Insofern bin ich auch ein bisschen gegen diese – äh – Aversion gegen Professor Lukas allergisch, also ich – äh – muss auch sagen, das ist nicht ganz fair und nicht ganz rechtmäßig. Ähm – was den – äh – Antrag im Einzelnen betrifft – äh –, kann ich nur sagen – ähm – besonders im Punkt vier könnten wir auf gar keinen Fall mitgehen. Die Summe, die für den Abriss eingestellt ist – äh –, das sei nur noch mal nebenbei bemerkt, viel zu hoch gegriffen. Wir haben für die 40 %, die jetzt abgerissen worden sind, etwa 120.000 € - äh - einstellen müssen und – äh – für den Rest wird sicher noch ein bisschen weniger werden, weil wir auf Dinge zurückgreifen kann, die je schon – äh – erfolgt sind – äh – im Hinblick auf –äh – Sicherung oder beziehungsweise auf Dokumentation. Äh – das aber – ähm – Ihre Fraktion – äh – ausgerechnet für dieses Bauensemble die Stiftung Denkmalschutz so – äh – aktivieren kann, das erstaunt mich schon. Wir haben immer ein bisschen eine Prioritätenfrage – äh –, wenn es um den Erhalt von Denkmalen geht und uns steht die Innenstadt einfach am Herzen.

Und wenn man sich da vor Augen führt, dass da alles – äh – zerfällt, was da alles nicht – äh – mit – äh – an Investoren ranzubringen ist und wo man keine Gelder dafür kriegen, da muss ich schon sagen, wenn Sie so gute Drähte haben, dann sollten Sie doch bitte zum Beispiel für – äh – die neue Residenz. Also ich sag nur im Auftrag oder beziehungsweise für unsere Fraktion: Wir können da nicht mitgehen.

Herr Bartl: Herr Bönisch.

Herr Bönisch: Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herrn. Wir haben diesen Antrag, und das will ich hier jetzt noch mal zu Begründung sagen, eingebracht, - äh - nicht etwa – wir haben unsern Eintrag 7.3 - unseren Antrag 7.3, wir behandeln ja beide gleichzeitig, eingebracht, weil wir verhindern wollten, dass es eben, wenn´s denn eigentlich dran ist, nämlich der Stadtratsbeschluss sagt ja per 30.06., wenn dann bis dahin nichts gelaufen ist, dann, dann sollten eben Maßnahmen eingeleitet werden. Wir wollen ja einfach nur verhindern, dass es dann weiter zu Verzögerungen kommt, weil eventuell noch mal diskutiert wird. Wir wollten damit provozieren, dass diese Diskussion jetzt statt findet, jetzt und hier, dass der Rat sich hier positioniert und sagt: Jawohl, wir stehen zu dem Beschluss des alten, hat ja der ehemalige Stadtrat noch getroffen, des alten Rat –glaub ich war doch so, oder? Ja? Äh – und das er eben sagt: Jawohl, wenn diese Zeit abgelaufen ist und keine Erfolge erzielt werden konnten beim Vermarktungsversuch, dann soll auch dann wirklich sofort zur Tat geschritten werden und dann ist es das eben gewesen. Wir sagen ausdrücklich, dann wäre das leider gewesen für die Heilanstalt aber wir haben uns, wie Frau Dr. Bergner schon ausgeführt hat, lange genug bemüht die Stadt mit allen möglichen Initiativen mit zusätzlichem Geld - und dann muss man auch den Tatsachen ins Auge sehen, es ist leider so, dass wir nicht alle Denkmale in der Stadt zu erhalten in der Lage sind. Also wir wollen diese Diskussion jetzt hier provoziert haben. Durch Professor Ehlers Antrag hat sich unserer schon beinahe erledigt, denn wenn der abgewiesen wird, dann wäre unserer so zu sagen inhaltlich ´n Selbstläufer, aber genau darauf kommt es uns an noch mal daran zu erinnern, dass die Frist abläuft und das wir dann auch zu unserm damals gefassten Beschluss stehen. Vielen Dank.

Herr Bartl: Herr Felke, bitte.

Herr Felke: Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren. Ich denke mal, da muss man ein Stück weit zurück schauen, wenn wir heute über diesen Antrag reden, der durch die Fraktion MitBürger/GRÜNE/WIR. FÜR HALLE hier uns vorgelegt worden ist. Also, ich denk mal, dass das, was Frau Dr. Haerting angesprochen hat, ´ne Diskussion ist oder, oder Argumente waren, die auch schon im Vorfeld der Entscheidung im August vor zwei Jahren ´ne Rolle gespielt haben. Also, Argumente, die denk ich mal auch nach beiden Seiten hin verschiedene Male abgehoben wurden und wo´s letztendlich auch so war, dass dieser Beschluss meiner Meinung nach einen guten Kompromiss dargestellt hat, der darauf hinauslief, dass diese Frist nun jetzt am 30.06. enden wird. Dieser Beschluss hat bestimmte Aktivitäten ausgelöst. Man muss heute konstatieren: diese Aktivitäten waren nicht von Erfolg gekrönt. `N Punkt, den man einfach zur Kenntnis nehmen muss. Muss aber genauso zur Kenntnis nehmen, wenn man sich im Augenblick die Baustelle anschaut, da ist erheblich was gewachsen, im TGZ III. Und auch da gibt es ´n entsprechenden Fortschritt, man kann da drüber –äh – sich –äh – sicherlich drüber streiten, ob man dieses Wort Baufortschritt in irgend ´ner Weise diskreditieren sollte. Ich denke mal, man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass in diesem ganzen Areal etwas wächst, etwas wächst, was vor Allendingen Zukunft verspricht für die Stadt, wo Arbeitsplätze entstehen, die unheimlich wichtig sind für die Stadt. Und insofern, würd´ ich mich auch nicht in eine Ecke stellen lassen, die jetzt – äh – sag ich mal was, was Denkmalschutz angeht oder den Erhalt von Gebäuden, das eine gegen das andere grundsätzlich abwägt und ablehnt. Aber ich bin der Meinung, dass wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen, es gab ein entsprechendes Zeitfenster.

Dieses Zeitfenster ist leider in dem Maße, wie es sich vielleicht auch meiste gewünscht haben nicht genutzt wurden, nicht genutzt werden können und deswegen muss heute entschieden werden, und ich denke – ich bin der Überzeugung, dass unsere Fraktion dem auch mit gutem Gewissen folgen kann. Was jetzt – ähm – ja, die Zukunft des, des Standortes Heide-Süd angeht und insofern – ähm – denk ich mal, werden wir heute den Antrag von Professor Ehrler ablehnen müssen.

Herr Bartl: Frau Professor Vent.

Frau Prof. Vent: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Felke. Wir waren auch schon mal davor zu resignieren und zu sagen: Stopp, okay, jetzt haben wir es fast zwei Jahre versucht, obwohl der Herr Sommer, der ja da unser Vorcamper ist, wesentlich mehr interessante und versprechende und Kontakte hat, wo es schon fast so aussah als könnt es klappen, als die Wirtschaftsförderung in allen 15 Jahren zusammen, waren wir auch schon relativ resigniert, nun hat sich aber in der letzten Zeit wieder sehr konkrete Hoffnungen ergeben, die wirklich sehr konkret sind – aber Sie wissen wie das ist, wenn man irgendwie so was ausplappert. Das ist wie bei Ihnen, mit Ihren großen Wirtschaftsansiedlungen, dann ist das immer schwierig, wenn's noch nicht in Sack und Tüten ist. Und deswegen haben wir uns entschlossen, noch mal diesen Antrag zu stellen. Ich möchte Ihnen aber noch einmal ein paar Fakten einfach vor Augen führen. Es ist möglich, neben dem TGZ und diesem Rheinraum zu sanieren und neu zu bauen. Macht ja selbst Professor Lucas, steht ja auch in sein Papier. Ich hab mich noch mal informiert. Es ist auch möglich, behutsam abzureißen. Das geht. Da gibt's heute Möglichkeiten, das in ´ner Art und Weise machen – das kostet vielleicht etwas mehr, da will ich gerne, das möchte ich gerne zugeben - aber – äh – auch das ist möglich. Äh – die Substanz, die von wie vielen als so extrem schlecht bezeichnet wird – also wir haben schon wesentlich schlechtere Substanzen saniert. Die Mauern sind irgendwie 60 cm dick, die Dachstühle sind zum Teil in gutem Zustand – natürlich gibt's Ecken, wo die raus müssen-, die Decken müssten sowieso raus, das ist aber heutzutage kein Problem. Das hat zum Beispiel jetzt auch hier – ähm – Atelierbau gemacht bei den zwei Villen, die die saniert haben. Das mit den Decken ist heutzutage überhaupt kein Thema, da werden halt neue Decken eingezogen. Es will von uns hier auch kein Mensch irgendeine wissenschaftliche Entwicklung hier behindern. Wir haben noch 20 Hektar. 20 Hektar auf die keiner will. Und – äh – Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erzählen, dass ´n Interessent, der nach Halle kommt, weil's hier gute Arbeitskräfte gibt, weil's ne Universität gibt, die in die Richtung forscht, weil's da schon Ansiedlungen gibt, die, - äh - wo Kooperationen möglich sind, das der, weil da eine wertvolle historische Substanz dann gut gesichert mit ´ner gepflegten Freianlage steht, nicht nach Halle kommt. Also, meine Damen und Herren, wer das glaubt, - äh - das scheint mir sehr unwahrscheinlich. Ähm – und – äh – ich finde auch die Diskussion falsch zu sagen, wir sollen uns auf die Innenstadt konzentrieren. Wir sind doch gerade so glücklich, noch ´n paar Jahre die Wende verschoben, und von unseren ganzen wunderbaren Substanz, wär hier nichts mehr übrig gewesen. Und wenn der Osten mehr Geld gehabt hätte, dann wär's alles weg gewesen. Und wir machen jetzt fröhlich auf die Art und Weise weiter. Es ist doch einfach, wir können's doch einfach stehen lassen. Es gibt doch keinen Grund, ein Baudenkmal abzureißen, was nicht von alleine zusammenfällt. Also, wenn das nicht so marode ist, dass da wirklich kein Stein mehr auf den anderen ist, alle anderen Städte – das ist in Potsdam, das ist in Dresden, überall wird das Zeug wieder aufgebaut – also, ich verstehe nicht wie man so, zu so ´nem Schritt sich überhaupt mit gutem Gewissen entschließen kann. Und – äh – ich darf einfach noch mal daran erinnern, auch – äh – unser Kultusminister hatte bei dem letzten Antrag – jetzt unabhängig, ob das jetzt ´ne verschobene Entscheidung war – dafür plädiert, doch dieses Alt und Neu nebeneinander existieren zu lassen. Und – ähm – ich möchte auch an dieser Stelle noch mal dafür plädieren und ich möchte, weil eben auch die Entwicklungen für uns im Moment durchaus positiv sind, beide Anträge in die Ausschüsse verweisen – Planungsausschuss.

Herr Bartl: Frau Professor Vent, der Antrag der CDU-Fraktion kann nicht so einfach verwiesen werden, da müsste dann drüber abgestimmt werden.

Und weil – er ist ja schon mal behandelt worden, also das Thema ist schon breit hier im Stadtrat behandelt worden. Das ist auch in den Ausschüssen schon behandelt worden. Bloß, die Rechtslage – äh – ergibt da – denke ich – keine Verjährung. Also, wir – wir müssen darüber einzeln abstimmen. Über die wir dann – Herr Scholze – woll'n wir den Antrag gleich abstimmen oder möchte? Herr Scholze, reden Sie bitte noch.

Herr Scholze: Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, an dieser Stelle sind die entscheidenden Entscheidungen schon längst getroffen. Wir haben im letzten Jahr – wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe – uns intensiv mit der Landesheilanstalt befasst. Vor zwei Jahren, Entschuldigung. Äh – wir haben im Planungsausschuss das auch das eine oder andere Mal verschoben, es wurde immer wieder drüber geredet. Es stand damals sogar die Gefahr im Raum, dass die Förderung, die für das TGZ III vorgesehen war, nicht mehr ausgereicht werden kann durch diese langen Verzögerungen, weil nämlich die Bindungsfrist fast abgelaufen war. Der Stadtrat hat dann mit 'ner großen Mehrheit entschieden, dass die Landesheilanstalt abzureißen ist, hat allerdings – ähm – auch in Form eines Kompromisses festgelegt, dass wir noch mal gucken, ob wir für das, was von dem alten Ensemble im Moment noch übrig ist, jemanden finden, der damit etwas machen möchte. Diese Gnadenfrist haben auch diejenigen gewährt, die zu dem damaligen Zeitpunkt der Überzeugung waren, dass der Abriss notwendig ist und um diese Investition auch voranzubringen. Die hatten auch die einen oder anderen Bauchschmerzen, weil nämlich dafür auch noch Geld aufgewendet werden musste aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung, was wir an dieser Stelle nach meiner Auffassung – ähm – völlig umsonst ausgegeben haben. Weil es keinen Erfolg gezeigt hat und wir vielleicht an anderer Stelle dafür Einsparungen – äh – hinnehmen mussten. Ich finde – egal, ob das jetzt verwiesen wird oder nicht – die Entscheidungen, was dort passieren soll, die sind getroffen. Äh – ich darf Sie nur bitten, meine Damen und Herren, den CDU-Antrag anzunehmen und den Antrag 7.4 abzulehnen.

Herr Bartl: Bevor ich über den Antrag von Frau Professor Vent abstimme, Herr Weiland noch mal, bitte.

Herr Weiland: Ja, Herr Vorsitzender, ich will nur noch mal zu den, zu den Formalien etwas sagen. Das, was Sie gesagt haben, dass letztendlich der Antrag bereits behandelt worden ist, trifft am ehesten auf den Antrag von Herrn Ehrler zu. Das Thema ist wirklich schon behandelt worden. Bei dem Antrag der CDU kann ich nicht erkennen, dass dieses Thema schon behandelt wurde – Fortschritt der Baumaßnahmen am TGZ III – tut mir Leid. Also, es ist für mich sachlich nicht gegeben und insofern ist der meiner Ansicht nach durchaus verweisungsfähig.

Herr Bartl: Wir – also ich denke, dass in der letzten Stadtrat- im letzten Stadtrat ausgiebig behandelt worden mit dem Beschluss 30.06. und ich möcht´ ja nur, dass wir darüber abstimmen, ob wir´s verweisen können. Dass es keinen Automatismus an der Stelle gibt. Und das werd´ ich jetzt tun. Wir werden also jetzt darüber abstimmen – und zwar einzeln – über die, über den Verweisungsantrag von Frau Professor Vent. Einzeln. Ja, ich meine, Sie wollen ja Ihren eigenen – denk´ ich – nicht verweisen. Aber Sie wollen den – wollen beide verweisen. Beide – dann können wir sie auch zusammen nehmen. Wir nehmen sie einzeln, um keinen Fehler zu machen. Also jetzt, ich ruf´ jetzt auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion 7.3, ob er in die Ausschüsse verwiesen wird. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

Frau Prof. Vent: Stopp, stopp, stopp. Seit wann muss ich denn abstimmen, ob ich was verweisen darf oder nicht?

Herr Bartl: Also nach meinem Kenntnisstand, weil darüber verhandelt wurde. Dann würde sich immer was im Kreis drehen, also, ich meine, es war ja schon in den Ausschüssen.

Und das ist – und das wär´ jetzt mein logischer Schluss – wir – deshalb müssen wir noch mal über die neuen Aspekte befinden. Wir haben uns jetzt hier im Parlament ausgetauscht – es soll ja auch manchmal ein suchendes Gespräch geben und ich unterstütze das ja auch und es wird mir auch nicht einfach fallen, hier ´ne Entscheidung zu treffen. Und deshalb müssen wir, ob es noch mal Gründe vorliegen für eine nochmalige Verweisung in die Ausschüsse, möchte ich jetzt den Antrag der CDU – äh – darüber abstimmen, ob wir ihn verweisen. Ist das noch zur Sache, zu dem? Dann Frau Dr. Haerting noch mal, bitte.

Frau Dr. Haerting: Also ich hab´ hier noch ´ne Notiz vorliegen, ähm – dass zur Nutzung der Landesheilanstalt Interesse einer schulischen Nutzung besteht und zwar durch die Grundschule und eine zu gründende Sekundarschule von Sankt Franziskus. Und da – äh – müssten mit Magdeburg weitere Verhandlungen geführt werden, vor allem mit ´m Bistum.

Herr Bartl: Das ist jetzt wirklich schwierig für mich, damit umzugehen. Äh – das kann uns jetzt – das sind jetzt die neuen Aspekte. Meine Damen und Herren, das sind die neuen Aspekte, mit denen wir jetzt – äh – wirklich – äh – verantwortungsvoll entscheiden müssen, ob wir diesen Antrag noch mal in die Ausschüsse zurück verweisen. Wir sind noch nicht bei der Entscheidung, bei der grundsätzlichen Entscheidung, sondern erst mal – ich nehme das von Ihnen, Frau Professor Vent, als Antrag. Sie möchten ihn gerne noch mal in den Ausschüssen verwiesen haben. Also wer ist von Ihnen dafür, dass wir Antrag 7.3 in den Ausschüssen noch mal behandeln mit den eben gehörten neuen Aspekten von Frau Dr. Haerting? Und auch davor.

Wer ist dafür? Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Dadurch ist der Antrag 7.3 zu verweisen abgelehnt.

Ich geh´ davon aus, dass Sie dann nicht interessiert sind, auch 7.4 zu verweisen, in die Ausschüsse noch mal. Dadurch ist er wieder gemeinsam hier – möchten Sie auch über 7.4? Gut, wir stimmen auch über 7.4 ab. Verweisung in die Ausschüsse, Antrag 7.4 von Professor Ehrler.

Frau Prof. Vent: Ich würde jetzt einfach mal meinen, da gibt´s ´n neuen Aspekt und das geht in die Ausschüsse.

Herr Bartl: Wir haben über 7.3 – tut mir jetzt Leid – wir haben über 7.4 – wir haben uns geeinigt, dass wir einzeln abstimmen. 7.4 - wer ist dafür, dass dieser Antrag in die Ausschüsse geht? Die Gegenstimmen. Auch das ist die Mehrheit. So sind beide Anträge heute zu Ende zu behandeln. Es kann weiter dazu gesprochen werden. Frau Wolff.

Frau Wolff: Immer, wenn´s um Baudenkmäler geht in der Stadt, gibt´s ja immer doch Mehrheiten, eher abzureißen als zu erhalten. Das finde ich sehr bedauerlich, vor allen Dingen, äh – wenn jetzt schon angekündigt wird, dass es doch eventuell potenzielle Nutzer geben könnte. Mit der Information, die jetzt grade Frau Haerting gebracht hat – äh –,versteh´ ich nicht, - äh – warum der Stadtrat in seiner Mehrheit den Monat – äh – ein Vierteljahr warten kann, weil es überhaupt gar keinen Grund gibt – äh – tatsächlich jetzt abzureißen. Ich kann den nicht sehen.

Herr Bartl: Herr Kupke, bitte.

Herr Kupke: Frau Professor Vent, ich bin ja sehr aufgeschlossen, wenn Sie über alte Gebäude sprechen. Ich bin nämlich auch dafür. Aber als ich für das Rathaus hier beantragt hatte eine historisierende Fassade – da haben Sie lauthals verkündet, Alt und Neu – das kann nicht nebeneinander bestehen. Eben haben Sie gesagt, da draußen aber, da ist das schön.

Herr Bartl: Frau Professor Vent.

Frau Professor Vent: Der – äh – entscheidende Unterschied ist zwischen historisch und historisierend. Das können wir aber mal privat auseinanderklamüsern. Also, da.

Herr Bartl: Ich denke, das kann hier durchaus...

Frau Professor Vent: Entschuldigung, jetzt muss ich noch mal auf Herrn Khalil antworten. Natürlich habe Dresden da schon – das andere Städte es wieder aufbauen – wir haben es noch.

Herr Bartl: Ne, nicht, keine Privatgespräche. Ich denke, das kann hier durchaus eine, eine Sternstunde der - des, des Parlamentarismus werden. Äh – es ist, ist – es kann ja – äh – überzeugt werden. Das find´ ich ja in Ordnung. Also, wenn neue Aspekte gekommen sind, dann müssen die eindringlich sein – so eindrücklich, dass einfach hier Mehrheiten zustande kommen. So ist der Verfahrensweg und es kann dazu weiter gesprochen werden. Bitte, Frau Dr. Mahn, ja, Entschuldigung.

Frau Dr. Mahn: Es gibt für mich eigentlich keinen Grund, wenn Bauwerke noch stehen und niemandem auf den Kopf fallen, dass man abreißen muss. Auch Abriss kostet Geld. Es gibt viele, viele schöne Beispiele, die auch unansehnlich waren: Dresdner Schloss sollte abgerissen werden. Klar ist das kein Dresdner Schloss in der Heide. Es stand diese hässliche Ruine vor dem Zwinger, der von der ganzen Welt besucht wurde jahrelang rum. Es ist traumhaft schön wieder aufgebaut worden. Und Schinkel-Bauten sind – also aus der Schinkel-Ära sind nicht so viele erhalten. Es ist ja immerhin 1830/40 – das Uni-Löwengebäude zum Beispiel – das ist schon ein bisschen älter als das Ende 19. Jahrhundert, wo wir sehr viele Kliniken haben in Halle, sehr viele Gebäude. Und ich muss sagen, ich bin ziemlich deprimiert über diese Abrisswut. Auch an anderen Orten hab´ ich das gehört – Lehmann´sche Villa, der Turm wird abgerissen. Wieso? Der steht seit vielen, vielen Jahren. Warum muss ich den abreißen, solange der nicht wirklich Leben gefährdet? Und das tut er nicht. Nur eins, das gehört jetzt nicht ganz hierher, das ist LIMSA, aber als Beispiel, so was macht mich einfach wütend. Wenn ich nicht Leben gefährde und da nicht – dann kann ich die Fenster auch dort vermauern, da ist viel Grünes ringsum. Ich kann damit leben, in dieser parkartigen Anlage, dass das nun nicht tiptop aussieht. Da gibt´s ja hier ganz andere Ecken in der Innenstadt, die auch nicht so gut aussehen. Ich bin da wirklich frustriert, muss ich sagen. Ich weiß dann auch nicht, was ich im Stadtrat sonst machen könnte, als vielleicht – ähm – um komplex mich um das Stadtbild Halle kümmern, weil ich halt davon was verstehe als Kunsthistorikerin. Es tut mir einfach Leid. Bitte?

Zwischenruf: „Mehrheiten suchen!“

Frau Dr. Mahn: Mehrheiten suchen, ja. Ich hab´s schon ´n bisschen versucht.

Herr Bartl: Frau Vent, Sie haben drei Mal. Also, ich hab´ - bitte, aber wirklich kurz jetzt. Das ist dann die Ausnahme, das ist das vierte Mal. Wurde mir gerade zugesagt.

Frau Prof. Vent: Sechs Mal. Fraktionsvorsitzende öfters, oder wie war das?

Herr Bartl: Drei Mal Fraktionsvorsitzende.

Frau Prof. Vent: Hin wie her, ich krieg das jetzt nicht auf´s Papier als Änderungsantrag, aber – ähm – oder vielleicht schaff´ ich´s noch. Ich würde ansonsten – ähm – da ich hier keine großen Mehrheiten für unsern Antrag sehe, Sie bitten, vielleicht geht das auch als Vereinbarung, nicht als Antrag, dass – wenn bis zum Tag der Vergabe der Leistung des Abrisses – da muss jetzt erst mal der Abriss beantragt werden in Magdeburg, da muss die Denkmalpflege zusagen, da muss man die Ausschreibung machen, die muss man veröffentlichen – trallala, hin und her – dauert ´ne Weile.

Das – äh – wir werden ja unsere Aktivitäten nicht einstellen und da wir ja auch berechnete Hoffnung haben, dass, wenn diese Hoffnung sich – äh – bestätigt, wir sind auch mit Bauträgern im Gespräch, die sofort bereit wären, wenn´s ´n Mieter gibt, da zu investieren, ähm – dass sie dann aus – ähm – man muss ja ´ne Vergabe, wenn sich die Grundvoraussetzungen eines, einer baulichen Anlage ändern, nicht unbedingt vergeben, dass Sie uns dann unterstützen, das nicht vergeben und saniert wird. Ähm – das würd´ ich jetzt noch mal kurz aufschreiben und als Änderungsantrag zu Ihrem Antrag formulieren. ´Ne kurze Auszeit bitten.

Herr Bartl: Für die, für alle. Wir machen jetzt ´ne Auszeit von fünf Minuten.

Auszeit

Herr Bartl: So, meine Damen und Herren. Folgende Verfahrensweise: Wir stimmten jetzt – wenn es keinen weiteren Redebedarf gibt – über den Antrag, über den weit – über den weiter gehenden Antrag 7.4 ab. Ich werde aber, bevor wir darüber abstimmen, schon den Änderungsantrag, den wir ankoppeln an den CDU-Antrag 7.3 Ihnen verlesen. Und dass Sie dann vielleicht noch besser auch über 7.4 – äh – Ihre Abstimmung koordinieren können und dann würde ich über den Änderungsantrag abstimmen und dann über 7.3 an sich. Ist diese Verfahrensweise so akzeptiert? So, dann – ich lese Ihnen erst mal – weil wir ja beide gemeinsam behandeln – den Änderungsantrag der, der MitBürger-WIR.-Fraktion GRÜNE vor. Also, der Änderungsantrag zu 7.3 lautet: Sollte zum Tag der Vergabe eine Nutzungszusage, eine Nutzungszusage vorliegen, wird das Verfahren ausgesetzt und das Ensemble erhalten. So.

Frau Häußler: Also, „vor Beginn der Ausschreibung“ muss das heißen. Geht nicht so.

Herr Bartl: Es, mir wird jetzt hier zugesagt „vor Beginn der Ausschreibung“ müssten wir...

Frau Häußler: Wir müssen vergeben.

Frau Prof. Vent: In einem laufenden Verfahren – vielleicht könnte Herr Dr. Pohlack noch was sagen – wenn sich da gravierende Dinge ändern in so einem Bauverfahren, können Sie natürlich eine Ausschreibung, auch wenn sie ausgeschrieben ist, wieder aufheben, ohne dass Sie da Klage kriegen. Und was ist nicht ein triftiger Grund, bei einem Abriss, wenn Sie das Objekt nutzen wollen. Also noch triftiger kann´s ja wohl kaum sein.

Herr Bartl: Herr Bönisch, bitte.

Herr Bönisch: Nennen Sie bitte noch mal, Herr Vorsitzender, den Begriff „Nutzungsrecht ergibt“ – oder wie „Nutzungszusage“ oder wie war der Begriff?

Herr Bartl: Nutzungszusage. Eine Nutzungszusage...

Herr Bönisch: Ist das so´n – ist das – da frage ich jetzt mal die Rechtsfachleute: Ist das ein Begriff, den jeder interpretieren kann, der glasklar ist, was das ist - ´ne Nutzungszusage? Oder reicht es, wenn wir – ich sag´ mal mir Verlaub, Lieschen Müller kommt und sagt: Ich mach da was. Ist das dann auch ´ne Nutzungszusage?

Frau Häußler: Nein, da muss, da muss ein Vertrag unterschrieben werden, das ist doch ganz klar. Kann doch nicht einer sagen, ich hab jetzt die Absicht, das und das zu machen. Also, wenn zu diesem Zeitpunkt jemand verbindlich einen Kaufvertrag unterschreibt, dann ist das ´ne verbindliche Zusage, aber nix andres.

Herr Bönisch: Kaufantrag mit Bankbürgschaft?

Frau Häußler: Kaufvertrag.

Herr Bartl: Herr Krause, bitte.

Frau Häußler: Nee, der muss ´n Vertrag unterschreiben. Ist doch ganz klar.

Herr Krause: Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, ich möchte nur mal dran erinnern, es gab wesentlich – äh – geringere Anlässe, wo wir fertige, ausgefeilte Konzeptionen diskutiert haben für Nutzungen. Und jetzt soll sozusagen eine Nutzungszusage gegen – also – sozusagen optionierend – äh – im voraus eilenden Gehorsam sozusagen schon mal – äh, äh - ´ne Grundlage sein, eine angehende Vergabe zu stoppen. Wir müssen mal überlegen, was wir hier überhaupt tun. Also auch die andere Seite – da hängt ja auch ´ne Menge dran. Wir machen ´s uns doch deswegen nicht so einfach, weil auf der andern Seite entwicklungspolitisch für diese Stadt auch gerade arbeitsmarktpolitisch – äh - ´ne ganze Menge dranhängt. Und zwar – äh – Arbeitsplätze im Wissenschafts-/Forschungsbereich, innovative Arbeitsplätze, die durchaus, wenn man die Entwicklung des Campus – Herr Felke hat ´s vorhin schon mal kurz beschrieben – in der Tat ´ne wirkliche Bedeutung haben, weit über die Stadtgrenzen, Landesgrenzen hinaus. Also der Standort Halle hat sich doch etabliert an der Stelle. Mit, mit nicht unerheblichem Einsatz von öffentlichen Mitteln auch – das möchte ich auch mal dazu sagen. Und wir machen ´s uns auch wirklich nicht einfach – äh, äh – diesen Abwägungsprozess zu machen. Aber wir haben den gemacht. So. Und die andere Seite, die sozusagen jetzt plant, die hat auch einen Anspruch auf Planungssicherheit. Hier werden auch unsere Gelder eingesetzt. Und ich kann überhaupt nicht akzeptieren an der Stelle, dass ein Beschluss, der jetzt schon – äh – längere Zeit gefasst ist, aufgehoben wird, auf einen vagen Zuruf hin – so muss man das ja wohl mal sagen. Oder können Sie ein Konzept heute herlegen, wo Sie sagen: Hier ist klar ´ne Nutzung angedacht, das ist ´ne Alternative zu dem, was bisher hier geschehen ist. Also, diese Verhältnismäßigkeit in der Abwägung stimmt nicht mehr. Und ein Wort an Sie, Herr Vorsitzender, bitte – äh –: Vielleicht sollten wir doch stringenter mal auf die Einhaltung der Geschäftsordnung, die wir gerade beschlossen haben, achten.

Herr Bartl: Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, ich versteh ´ die ganze Aufgeregtheit nicht zu dem jetzigen Änderungsantrag. Wir haben vorhin beschlossen, uns im Juni endgültig über den Haushalt zu beraten und nach Möglichkeit diesen auch zu beschließen. Dann haben gemeinhin die lieben Beamten im LVA sechs Wochen Zeit, sich über den Haushalt der Stadt auszulassen. Dann haben wir aber sechs Wochen, die fallen schon in die Ferien – was passiert ´n in den Ferien? Beamte sind dann auch – wie alle andern Angestellten – möglicherweise im Urlaub. Wird ´s ´ne Verlängerungsfrist geben zur Bearbeitung dieses Haushaltes – der kommt im August zu unserer Kenntnis zurück. Mit ´nem Bescheid, da steht dann vielleicht drinne: Ja, meine lieben Leute, ihr habt ´ne Kreditaufnahmen von sieben Millionen, die könnt ihr so nicht nehmen. Äh – wir genehmigen euern Haushalt nicht – ihr müsst euch erst noch mal hinsetzen und Hausaufgaben machen. Dann haben wir September und dann haben wir im Oktober vielleicht ´n bestätigten Haushalt. Wenn das alles so ist. Bis dahin können aus dem Vermögenshaushalt Null Euro fließen. Es darf nichts neu angefangen werden – auch ´n Abriss nicht. Äh – das heißt, wir reden hier nicht über drei Wochen oder über vier Wochen oder über fünf Wochen, sondern über Monate, meine Damen und Herren. Deswegen – und wenn ich es jetzt ernsthaft – äh – ins Kalkül ziehe, kann sowohl die Stadtverwaltung selbständig darüber entscheiden, ja und natürlich der Rat. Da, da ist eigentlich – äh – der macht sich in dem Moment abhängig von seiner Entscheidung, die wir im Juni treffen. Von dem, was da wird draußen oder nicht – ob das vielleicht nicht sogar noch weiter verschoben wird. Weil solange der Haushalt nicht bestätigt ist, kann ich diese Mittel überhaupt nicht freigeben. Zumal, wenn ´s sich um ´ne neue Maßnahme handelt.

Herr Bartl: Das war ein Beitrag zu mehr Gelassenheit. Ich, ich – äh – ich lese jetzt mal den Änderungsvortrag so vor, wie er so – äh – vielleicht auch von Ihnen akzeptiert werden kann.

Also: „Sollte bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung eine Nutzungszusage in Form eines unterschriebenen Kaufvertrages vorliegen, wird das Verfahren ausgesetzt und das Ensemble erhalten.“ Das wurde mir so – also das ist der Einstieg für, für die Gelder, die dann da auch fließen müssen auf der andern Seite. Wir haben ja gerade gehört, dass da noch ´n Zeit – ein Zeitfenster –

Frau Prof. Vent: Kann der Herr Dr. Pohlack vielleicht dazu noch mal Auskunft geben, ob das wirklich so ist, dass – wenn man so ´ne gravierende Änderung in der – äh – baulichen Nutzung ist – dass man dann wirklich – äh – droht – ähm – Regress zu zahlen? Also, könnte ich da mal noch mal – ich bin ja da nun auch nicht der Fachmann, aber ich bilde mir ein, das so zu wissen, dass man da nicht Gefahr läuft, irgendwie – ähm – belangt zu werden.

Herr Bartl: Herr Dr. Pohlack, bitte.

Herr Dr. Pohlack: Also, theoretisch stimmt das. Ich kann die Ausschreibung noch mal aufheben. Ich werde damit aber – also wegen eines so genannten wichtigen Grundes oder Wegfall – äh – der Entscheidungsgrundlage – ich werde damit aber unter Umständen gegenüber denjenigen, die schon sich beteiligt haben, schadenersatzpflichtig. Deshalb ist es der bessere Moment, bevor die Ausschreibung überhaupt nach draußen gegangen ist. Aber ich hab´ das Gefühl, der weitest gehende Gesichtspunkt – oder der zeitlich viel weiter gehende Gesichtspunkt ist schon der von Herrn Dr. Meerheim, wenn ich das noch anschließen darf.

Herr Bartl: Frau Professor Vent, ist der Änderungsantrag so erst mal akzeptiert, wie ich ihn vorgelesen habe? Ich kann es gerne noch mal tun. Aber das wir dann da abstimmungsbereit sind. Wenn das der Fall ist, dann – Herr El-Khalil, bitte.

Herr El-Khalil: Ich hab nur eine kurze Frage zu dem, was Herr Dr. Pohlack gesagt hat, wir wären schadenersatzpflichtig. Ja? Ist das jetzt – okay, gut.

Herr Bartl: Ich habe hoffentlich nicht nur das Gefühl, dass Sie abstimmungsbereit sind, so dass wir jetzt über den Antrag von Herrn Professor Ehrler abstimmen – 7.4. Wir haben jetzt alle Facetten beleuchtet, jetzt gehen wir so, wie ich das eingangs gesagt habe, diesen Weg. Wir stimmen jetzt über den Antrag 7.4 ab. Wer für diesen Antrag 7.4 ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Ich möchte auszählen lassen. Vielleicht erst mal die Gegenstimmen? Ja, es wird ausgezählt werden. Also noch mal zurück. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen?

Der Antrag von Professor Ehrler ist gegen 28 NEIN-Stimmen, bei 12 JA-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

So kommen wir jetzt zu dem Änderungsantrag von Frau Professor Vent. Ich lese ihn noch mal vor: „Sollte bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung eine Nutzungszusage, ein unterschriebener Kaufvertrag vorliegen, wird das Verfahren ausgesetzt und das Ensemble erhalten.“ Wer sich diesem Änderungsantrag – und darüber stimmen wir ab – anschließen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist wohl klar die Mehrheit. Dankeschön. Ich kann noch mal die Gegenstimmen – die Gegenprobe. Die Gegenprobe machen wir. Danke, das ist wirklich klar die Mehrheit, die für diesen Änderungsantrag stimmt.

Und jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 7.3, der in geänderter Form jetzt uns so vorliegt. Oder? In der ergänzenden Form vorliegt. In ergänzender Form, ich berichtige mich. Mit dieser, mit dieser Ergänzung. Wer ist für den Antrag der CDU-Fraktion so mit der Ergänzung? So. Bitte ich um Ihr Handzeichen. Antrag 7.3 mit Ergänzung von MitBürgern/WIR. FÜR HALLE.

Zwischenrufe aus den Reihen des Rates

Herr Bartl: Was ist nicht? Die Termine 30.06. sowie der Stadtratsbeschluss der - des alten Stadtrates erfolgt – die können in Angriff genommen werden, das ist ja vollkommen klar. Ja, Frau Oberbürgermeisterin.

Frau Häußler: Also, darf ich mal sagen, wie ich das jetzt verstanden habe? Der Stadtrat hat jetzt hier gerade beschlossen, wenn es bis zum Termin der Ausschreibung des Abrisses – das ist ja damit klar, der Termin wird kommen – einen unterschriebenen Kaufantrag für die Nutzung des Restbestandes gibt, dann hat die Sache sich erledigt. Und hier steht aber drin, es soll unverzüglich ab 01.07. mit dem Abriss begonnen werden. Das kann nicht, weil abgewartet werden muss, bis die Ausschreibungsunterlagen fertig sind, bis die Veröffentlichung – äh – in Aussicht steht und bis dahin wird nichts passieren, wenn bis dahin ein unterschriebener Kaufvertrag zustande kommt. Also, die Voraussetzungen werden geschaffen, aber unverzüglich.

Herr Bartl: Wir machen da nichts falsch, wenn wir auch über den Antrag noch abstimmen. Er hat, er hat ´ne Selbstläuferfunktion, ja.

Frau Häußler: Also, ich will noch mal ergänzen, wenn man den CDU-Antrag genau liest, da steht drin: „Die Verwaltungsspitze wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen.“ Das werden wir tun, indem wir die Ausschreibung vorbereiten – äh – und so zügig, wie wir können, - äh – da veröffentlichen. Und wenn bis zu diesem Datum aber hier ´ne Veränderung eingetreten ist, dann wird sich die Sachlage ändern. Also insofern kann man sagen, kann man immer noch abstimmen.

Herr Bartl: Herr Bönisch, bitte.

Herr Bönisch: Also es gab aus meiner Sicht einen falschen Zungenschlag. Also das wurde Änderungsantrag genannt, aber als solchem haben wir dem natürlich nicht zugestimmt, sondern als Ergänzungsantrag zu unserem Text zusätzlich. Und nicht etwa als, als anstatt unser Text. Dann wär´s natürlich – dem hätten wir niemals zugestimmt. So wollen wir´s verstanden wissen, als Ergänzungsantrag zu unserem Antrag. Und dann denk´ ich, kann auch die SPD da ohne Probleme. Ja, also.

Herr Bartl: Ich habe mich korrigiert, ich habe aus dem Änderungsantrag einen Ergänzungsantrag gemacht und natürlich kann ab 01.07. die Verwaltung unverzüglich damit beginnen, alle Voraussetzungen zu schaffen. Und das ist ´ne Unterstützung, die die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag noch mal angemahnt hat. Und jetzt noch mal Herr Scholze.

Herr Scholze: Ich habe nur eine ganz einfache, bescheidene Frage. Wenn ich den Beschluss, den wir ja schon vor geraumer Zeit gefasst haben, richtig in Erinnerung habe, hieß es dann: Äh – wenn dieser Zeitpunkt verstrichen ist, erfolgt der Abriss. Ähm – dann stelle ich mir jetzt als Nächstes die Frage, ob A) dieser Ergänzungsantrag überhaupt mit dem bereits im Raume befindlichen Beschluss des Stadtrates in Einklang zu bringen ist, weil nämlich die alte Frist besagte den 30.06.2005 und wenn die verstrichen ist, dann steht der Abriss im Raum und nichts anderes. Deswegen bitte ich einfach noch mal zu klären, was denn jetzt nun Beschlusslage ist, das, was wir vor Jahren beschlossen haben oder das, was wir heute beschlossen haben. Oder müssen wir erst den Beschluss von vor Jahren aufheben?

Herr Bartl: Herr Dr. Schmidt, bitte.

Herr Dr. Schmidt: Ich frag´ jetzt mal in die Runde der Antragstellerin/Antragsteller: Interpretiere ich jetzt den jetzt zur Abstimmung vorliegenden geänderten Antrag so, dass die Verwaltung beauftragt ist, ab dem 01.07. unverzüglich Voraussetzungen zu schaffen, das heißt, die Voraussetzungen für eine solche Ausschreibung zu schaffen, vorfristige Mittelfreigabe – ich glaube nicht, Herr Dr. Meerheim – äh – wie Sie, dass es sich dabei um ein – äh – um einen Neubeginn handelt, sondern ich denke, dass das eher Teil, als Teil einer, einer – äh – vor-

handenen passierten Baumaßnahme zu behandeln ist – äh – möglichst schnell, weil unverzüglich diese Abrissvoraussetzungen zu schaffen und dass wenn dann in diesen wahrscheinlich kürzerem als von Herrn Dr. Meerheim vermuteten Zeitfenster – äh – noch ein Kaufvertrag – äh – vorgelegt wird, dass dann das Verfahren doch noch angehalten wird. Äh – dass aber der Umstand, dass also unverzüglich dieses anzustreben ist – also im Rahmen dessen, was man bei einem möglicherweise nicht genehmigten Haushalt erreichen kann, dass dieses gilt. Gehe ich zweitens richtig in der Annahme, dass sich dieses Kaufvertragsverlangen natürlich auf das ganze Ensemble beziehen muss und nicht nur auf einen Raum von fünf Quadratmetern, äh – mit dem man dann sagt, da haben wir aber, schließen wir jetzt einen Kaufvertrag und halten damit das ganze Verfahren an. Das, ich sehe jetzt hier Nicken, ja? Ist das, weil das steht im Text ja so nicht drin. Und wird möglicherweise dann wieder Gegenstand von interessanten Debatten in diesem Hause.

Herr Bartl: Herr Bönisch, bitte. Entschuldigung, Herr Bönisch.

Herr Bönisch: Das ist jetzt aber schon ´ne akademische Debatte, denn ich glaube nicht, dass die Stadt als Verkäufer einem Kaufvertrag zustimmen würde, der da vielleicht fünf Quadratmeter Raum aus dem Ensemble rauskauft. Also insofern, bitte – wir sollten jetzt bissele zu sehr übertreiben. Wir wollen, dass es zügig passiert. Sollte sich aber doch noch eine Rettung für das Ensemble ergeben, dann haben wir natürlich nichts dagegen.

Herr Bartl: Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck: Meine Damen und Herren, ich möchte einen ganz andern Vorschlag machen. Ich möchte nicht dastehen auf der einen Seite, vielleicht, wenn ich mich für das Ensemble entscheide, als Verhinderer von Arbeitsplätzen und Wissenschaftsfeind, und auf der andern Seite entscheide ich mich für den Abriss als Kulturbabar. Ich glaube, der Stadtrat heute gibt ´n Bild ab, lassen wir´s doch die halleschen Bürger selbst entscheiden. Beschließen wir einen Bürgerentscheid und der kann im Zusammenhang mit der Bundestagswahl im September durchgeführt werden. Eine klare Ansage, wenn die halleschen Bürger sagen: Ja, wir sind für das Wissenschaftszentrum und wir sind gegen, gegen diese – äh – gegen den Erhalt. Und dann haben wir wirklich ein eindeutiges Votum der halleschen Bürgerschaft.

Herr Bartl: Das, das wird wieder Geld kosten, ja. Herr El-Khalil, noch einmal.

Herr El-Khalil: Also, wir haben ja erst einmal nur mal zugestimmt, dass bis zum Beginn des Verfahrens, wenn ein Kaufvertrag vorliegt, das Geld ist gesichert durch Bankbürgschaft, das Verfahren angehalten wird. Das finde ich auch richtig so, denn man muss ja bedenken, dass wir vorher gehört haben, dass irgendwas in der Pipeline ist. Und ich denke, dass ist auch die Absicht, die dahinter ist. Da ist etwas, was jetzt noch nicht spruchreif ist und wenn das der Fall ist, da haben wir ja alle immer gesagt, wenn wir eine Verwendung hätten, würden wir nicht abreißen wollen. Und die sagen uns – Entschuldigung, will nicht so „die“ sagen, ist jetzt nicht böse gemeint, aber die Damen und Herren sagen: Wir haben etwas. Gebt uns die Chance, bis zur Vergabe, bis zum Beginn des Verfahrens, dass wir´s anhalten können. Warum soll ´n wir das nicht tun?

Herr Bartl: Haben wir schon getan. Ich denke, wir – äh – ich versteh auch die Debatte jetzt nicht mehr ganz. Es ist ganz klar unterstützt, dass wir unter 7.3 unterstützen wir den 01.07., den alten Stadtratsbeschluss und wir, wir forcieren damit sogar – also – die Vorgehensweise und den Abriss des Ensembles und haben aber das Türchen jetzt geöffnet und ich denke, dass ist auch ´n Stück Kompromiss, wenn sich bis dahin noch was streckt zu dem Beginn des Verfahrens, dann soll es sein. Und ich möchte aber zur Sicherheit noch mal diesen unterstützenden Antrag der CDU-Fraktion noch mal abstimmen lassen. Also bitte, wer ist dafür, dass wir diesem Stadtratsbeschluss von anno dazumal folgen und jetzt – äh – ab 01.07. unverzüglich diesen Prozess in Gang setzen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

Das ist wohl klar die Mehrheit. Dankeschön. Herr – ich habe das so – Herr Dr. Köck noch einmal zur Geschäftsordnung.

Herr Dr. Köck: Also, um das klarzustellen. Das war kein Spaßantrag, den ich hier gestellt habe mit dem Bürgerentscheid. Und das ist der weitest gehende Antrag.

Herr Bartl: Wir waren – wie gesagt – wir waren schon bei der Abstimmung und wenn ich die Abstimmung jetzt so – ich denke, dass wir das heute gar nicht mehr hinkriegen, heute über einen Volksentscheid zu entscheiden. Er wird uns mehr Geld kosten. Und wenn wir auch an der Stelle – ich halte das für'n sehr großen Schnellschuss, einen Volksentscheid über diesen Punkt – äh – überhaupt in Gang zu setzen. Herr Bönisch, bitte.

Herr Bönisch: Ich möchte nur energisch widersprechen der Aussage von Dr. Köck, dass das ein weiter gehender Antrag wäre. Weiter gehend, Herr Dr. Köck, ist der Antrag, der einer Entscheidung mehr zutreibt. Was Sie machen würden mit einem Volksentscheid, wäre gewissermaßen ´ne Vertagung, Verweisung und so etwas. So ist das geschäftsordnungsmäßig geregelt. Insofern war unser Antrag der weiter gehende, der ist abgestimmt worden, damit basta.

Herr Bartl: Ich denke, dass wir jetzt die Anträge zur Genüge behandelt haben. Ich möchte jetzt die Tagesordnungspunkte 7 abschließen und jetzt zu den Anfragen der Stadträte kommen.

Abstimmungsergebnis:

Ergänzungsantrag von Frau Prof. Vent:

mehrheitlich zugestimmt

ABSTIMMUNG:

**zu 7.4 Antrag des Stadtrates Prof. Ludwig Ehrler - MitBürger - zur Änderung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd
Vorlage: IV/2005/04960**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat hebt Ziffer 3 des Beschlusses (Nr.: III/2003/03154) vom 27.08.2003 bezüglich eines möglichen Abrisses der Gebäude Nr. 227, 226, 233, 235 der ehemaligen Landesheilanstalt auf.**
- 2. Der Stadtrat beschließt den Erhalt des Baudenkmal-Ensembles und orientiert weiterhin auf eine Integration der unter 1. genannten Gebäude mit dem derzeit im Bau befindlichen TGZ III und dem noch zu konzipierenden Ergänzungsneubau. Es soll eine Einheit von alter und neuer Architektur erreicht werden.**
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Maßnahmen zu veranlassen, um die historische Bausubstanz im Kernbereich (Gebäude Nr. 227, 226, 233, 235) sowie die noch im Eigentum der Stadt befindlichen Einzelgebäude bis zu einer relevanten Nutzung zu sichern. Die Sicherung soll eine erste Stufe der Sanierung darstellen. Dabei ist eine erste Gestaltung der sich unmittelbar anschließenden Freiflächen einzubeziehen.**

4. Zur Finanzierung der Sicherungsmaßnahmen sind die für den Abriss der ehemaligen LHA eingestellten Mittel des Vermögenshaushaltes 2005 in Höhe von ca. 400.000 € (enthalten in HH-Stelle: 2.6150.940000 des HH-Entwurfs 2005) zu verwenden. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn Fördermittel zum Erhalt der historischen Bausubstanz einzuwerben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Punkte 2, 3 und 4 ein inhaltliches und organisatorisches Konzept auszuarbeiten und dem Stadtrat schnellstmöglich, jedoch spätestens zur Sitzung im September 2005, vorzulegen.
6. Die Vermarktung der Gebäude soll so vorgenommen werden, dass sowohl der inhaltliche/wirtschaftliche Aspekt, wie auch der kulturhistorische Zusammenhang beachtet werden. Darüber ist quartalsweise durch die Verwaltung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	12
NEIN-Stimmen:	28
Enthaltungen:	8

mehrheitlich abgelehnt

zu 7.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Fortschritt der Baumaßnahmen am TGZ III
Vorlage: IV/2005/04962

Antrag mit Ergänzungen:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: in modifizierter Form

Die Verwaltungsspitze wird beauftragt, alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um den Baufortschritt am TGZ III im WIP Heide Süd, gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.08.2003, ab 01.07.2005 unverzüglich zu gewährleisten.

Sollte bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung eine Nutzungszusage, ein unterschriebener Kaufvertrag vorliegen, wird das Verfahren ausgesetzt und das Ensemble erhalten.

**zu 7.5 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität
zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs am Robert-Franz-Ring
Vorlage: IV/2005/04969**

Wortprotokoll:

Herr Scholze, FDP+GRAUE+WG VS, erläuterte, dass er durch Eltern und Kinder der dort ansässigen Musikschule auf die dortige Verkehrssituation angesprochen worden sei. Die Stellungnahme der Verwaltung sei sehr positiv und er bat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Kreuzung: Robert-Franz-Ring, Mühlpforte, Franz-Schubert-Straße zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat mitzuteilen.

**zu 7.6 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität
und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Aufhebung nicht
erforderlicher Erhaltungssatzungen
Vorlage: IV/2005/04964**

Wortprotokoll:

Herr Scholze, FDP+GRAUE+WG VS, informierte noch einmal kurz über die Thematik, derer man sich gemeinsam mit der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE angenommen habe. Es sei u. a. festgestellt worden, dass durch Gesetzesveränderungen die ursprünglich mit der Erhaltungssatzung verbundenen Vorteile für Bauherren und Investoren nicht mehr vorhanden seien. Daher sei eine Überprüfung der Erhaltungssatzung notwendig.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Erhaltungssatzungen auf ihre heutige Relevanz zu überprüfen.
Das Ergebnis der Prüfung ist bis November 2005 dem Planungsausschuss und dem Stadtrat vorzulegen.**
 - 2. Über die Aufhebung der einzelnen Satzungen entscheidet der Stadtrat in separaten Beschlüssen.**
-

**zu 7.7 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE -
bezüglich eines Prüfauftrages zur Errichtung von Dauerparkplätzen
Vorlage: IV/2005/04975**

Wortprotokoll:

Frau Wolff, NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, erläuterte, dass sie von mehreren kleinen Unternehmen angesprochen worden sei, welche für ihre Angestellten Dauerparkplätze in der Innenstadt gesucht und nicht gefunden hätten. Sie sei erfreut über die positive Beantwortung der Stadtverwaltung.

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, bat darum, auch mit zu prüfen, welche Kosten entstehen. Dem wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Freifläche Ecke Charlottenstraße/Gottesackerstraße Dauerparkplätze eingerichtet werden können.

**zu 7.8 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE -
zum Themenkomplex Auswirkung der Fusion SK und MQ auf den
Gebäudestand des SK in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/04976**

Wortprotokoll:

Frau Wolff, NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, gab zur Kenntnis, dass mit diesem Antrag bewirkt werden solle, dass Gespräche geführt werden, damit Häuser, die zum Teil vom Saalkreis selbst gemietet worden sind oder sich in dessen Besitz befinden, durch eine Fusion nicht leergezogen werden. Sie würden die Gespräche abwarten wollen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Verwaltungen Saalkreis und Merseburg/Querfurt schnellstmöglich Kontakt aufzunehmen, um anzufragen, welche Zukunft für den Gebäudebestand des Saalkreises in Halle (Saale) ange-dacht ist.**
 - 2. Das Ergebnis soll dem Stadtrat nach den Gesprächen mitgeteilt werden.**
-

zu 8 Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich des Ausbaus der Straßenbahntrasse im Bereich der Franckeschen Stiftungen Vorlage: IV/2005/04887

Wortprotokoll:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßenbahntrasse vom Franckeplatz zum Riebeckplatz sind im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens unterschiedliche Auffassungen der planführenden HAVAG einerseits und des Riebeckstifts bzw. der Franckeschen Stiftungen andererseits bezüglich der Trassenführung sowie notwendiger Begleitmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen zutage getreten.

Ich frage die Verwaltung:

1. Inwieweit wird den Einwendungen der Anlieger der Trasse im Rahmen der Planung und Realisierung des Straßenbahnprojektes Rechnung getragen bzw. sind alle Probleme mit den Anliegern ausgeräumt?
2. Wie wird dafür Sorge getragen, dass das für die Stadt Halle wichtige und deutschlandweit Aufmerksamkeit auf sich ziehende Projekt „Haus der Generationen“ durch die Errichtung der Straßenbahntrasse und die Verlegung der Straße keine Beeinträchtigung durch die Nähe der Straße und insbesondere auch die damit verbundene Lärmentwicklung erfährt?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen einer möglichen Klageerhebung gegen den Planfeststellungsbeschluss, u. a. auf die öffentliche Meinung?
4. Was unternimmt die Verwaltung, um die Auseinandersetzung zwischen den o. g. Beteiligten zu entschärfen und beizulegen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Anfrage in Auswertung des Planfeststellungsbeschlusses und in Auswertung des Gespräches mit den Franckeschen Stiftungen (Anfang Mai) für die nächste Stadtratssitzung am 25.05.2005 beantworten.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der CDU-Fraktion zur Überprüfung von Baumängeln Vorlage: IV/2005/04873

In der als Anhang beigefügten Dokumentation sind verschiedene Baumaßnahmen aufgeführt, bei denen visuell teilweise erhebliche Mängel zu konstatieren sind. Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Position bezieht die Stadtverwaltung zu den aufgeführten Baumaßnahmen?
2. Wenn Mängel festgestellt wurden oder werden: Welche Konsequenzen (Nachbesserungspflicht usw.) wurden oder werden von Seiten der Stadtverwaltung veranlasst?

Antwort der Verwaltung:

1. **Mängel im Bereich der Gleisanlagen der HAVAG lt. Fotodokumentation J. Spengler vom 03.09.2001, 04.08.2003, September 2004, 08.12.204, 07.02.2005 zur Großen Brunnenstraße/Burgstraße, Richard-Wagner-Straße, Mühlweg, Kröllwitzer Straße, Steintor, Glauchaer Platz, Große Steinstraße, Joliot-Curie-Platz, Mansfelder Straße/Hallorenring, Marktplatz:**

Die gesamte Fotodokumentation wurde mit Bitte um Prüfung und Stellungnahme an die HAVAG weitergeleitet. Vorbenannte Stellungnahme der HAVAG vom 25.04.2005 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

- 1.1 **Mängel im Bereich der Gleisanlage Große Brunnenstraße lt. Foto J. Spengler vom Februar 2005:**

Der Einbau der Schwarzdecke zwischen Hochbord und Gleisanlage konnte auf Grund der vorhandenen geringen Einbaubreite nicht maschinell erfolgen. Die bemängelten Unebenheiten der Oberfläche liegen innerhalb der zulässigen Maßtoleranzen.

2. **Obere Leipziger Straße lt. Foto J. Spengler vom 03.09.2001:**

Die Realisierung der Rampe erfolgte entsprechend der vorliegenden Projektunterlagen. Hierbei handelt es sich um eine Kurzschlussverbindung zur Benutzung im Rahmen fußläufigen Verkehrs, für Kinderwagen und zum Führen von Fahrrädern und erspart somit eine ansonsten notwendige Schieberinne.

Die Pflasterung im Bereich der Rampe entspricht den allgemein gültigen Richtlinien. Sämtliche hierin enthaltenen Maßtoleranzen für Natursteinpflasterungen wurden eingehalten.

3. **Hallmarkt/Oleariusstraße lt. Foto J. Spengler vom 03.09.2001:**

Das beigefügte Foto zeigt den Einmündungsbereich Oleariusstraße/Talamtstraße. Aus Gründen des Denkmalschutzes sollte die Bordanlage unter Wiederverwendung von Altmaterial ausgeführt werden. Auf Grund der Veränderung der Radienausbildung im laufenden Projektfortschritt konnten die ehemals vorhandenen Radiensteine nicht mehr verwendet werden. Es musste ein Zuschnitt aus nicht passfähigen Elementen erfolgen, was zum heute kritikwürdigen Erscheinungsbild führte. Dieses wurde jedoch bei Folgeobjekten beachtet.

4. Röserstraße lt. Foto J. Spengler vom September 2001:

Die Röserstraße wurde bereits im Jahre 2003 nachgearbeitet. Im Abschnitt zwischen Marienstraße und Martinstraße wurden die Fugen in der Pflasterung der Fahrbahn repariert, d.h. die Fugen wurden mit einem Fugenmörtel geschlossen, da die ursprüngliche Pflasterung von schlechter Qualität war.

5. Salzgrafenstraße lt. Foto J. Spengler vom September 2001:

Die Pflasterung in der Salzgrafenstraße erfolgte mit Altmaterial. Die Verwendung von Altmaterial stellt hohe Ansprüche an die Qualität der Pflasterung. Aus heutiger Sicht wird deutlich, dass derartige Pflasterungen in Verbindung mit dem realisierten Pflasterbild für Fahrbahnen mit einem hohen Aufkommen an Durchgangsverkehr qualitativ nicht erreichbar sind. Eine Nachbesserung ist derzeit nicht möglich, da die Salzgrafenstraße im Rahmen des Baustellenverkehrs für das Komplexbauvorhaben Markt stark in Anspruch genommen wird. Es erfolgt eine Prüfung dahingehend, ob eine Teilinstandsetzung im Jahr 2006 durchgeführt werden kann.

6. Marktplatz lt. Fotodokumentation J. Spengler vom Dezember 2004:

Die Mängel bei der Pflasterverlegung, sowie beim Fugenverguss wurden im Rahmen der Bauarbeiten bereits vom Auftraggeber bemängelt. Die momentane Stilllegung der Nord/Süd-Verbindung der Straßenbahn wird genutzt, um die Mängel in dem genannten Bereich durch die verantwortlichen Firmen im Rahmen der Gewährleistung beheben zu lassen.

7. Kröllwitzer Straße lt. Foto J. Spengler vom 07.02.2005:

Die damals beauftragten Bauunternehmen sind noch in der Gewährleistungspflicht. Die angesprochene „Waschbrett-Oberfläche“ des Gussasphaltes in den Gleisseitenbereichen, vor allem in den starken Gefällebereichen der Straße ist bereits nachgearbeitet worden und befinden sich im Toleranzbereich. Weitere Mängel, wie Rissbildungen und offene Löcher der ehemaligen Bohrkernentnahmestellen, wurden erfasst und werden in der „warmen“ Jahreszeit im Rahmen der Gewährleistungspflicht behoben.

8. Ludwig-Wucherer-Straße lt. Fotodokumentation J. Spengler vom 03.09.2001 und 07.02.2005:

Die Realisierung des Straßenbaus in der Ludwig – Wucherer – Straße war verbunden mit der schwierigen Separierung des Gleisbettes, um Förderfähigkeit zu erreichen. Die kritisierte zu enge Kurvenführung des Radweges ist den gegebenen beengten Platzverhältnissen geschuldet. Im Zusammenhang mit der Eingliederung von separat angeordneten Haltestellenbereichen für die HAVAG musste der Radweg unter Berücksichtigung von vorhandenen Ampelstandorten, Verkehrszeichen, Lichtmasten und Baumstandorten in Richtung Gebäudekante verschwenkt werden, der Kompromiss, um überhaupt einen durchgängigen Radweg zu erlangen, ist akzeptabel. Die kritisierten unschönen Detaillösungen sind tatsächlich sehr unbefriedigend, teilweise einer unsensiblen Planung, teilweise kurzfristigen Änderungen auf der Baustelle geschuldet. Die Pflasterschäden werden im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert.

**9. Mühlpforte lt. Foto J. Spengler vom 03.09.2001:
10. OdF.-Straße/Wilhelm-Külz - Straße**

Für diese Straßen war eine Pflasterung in ungebundener Bauweise vorgesehen.

Die ungebundene Bauweise erfordert jedoch eine qualitativ hochwertige Pflasterung. Leider zeigen die Erfahrungen mit verschiedenen regionalen Baufirmen, dass die Erfahrungen und Fertigungsqualitäten nicht vorhanden sind. Hinzu kommt, dass durch die saugenden Kehrmaschinen des für die Haltbarkeit der ungebundenen Bauweise unverzichtbaren Fugenfüllmaterial (Sand) herausgesaugt wird und somit die Stabilität der Fuge und der Pflasterung nicht mehr gegeben ist. Deshalb werden Pflasterungen in befahrenen Flächen nur noch gebunden geplant und ausgeführt. Benannte Schäden wurden bereits erfasst und für die Unterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2005 mit aufgenommen.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass Straßen, die zur Ausführung in ungebundener Bauweise vorgesehen waren, ein völlig anderes Fugenbild (enge Fugen) als Straßen in gebundener Bauweise aufweisen (breitere Fugen). Somit ist ein nachträglicher Fugenverguss im Allgemeinen schwierig dauerhaft zu realisieren.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - B-Plan Nr. 129 "Uferbebauung
Pfälzer Straße"
Vorlage: IV/2005/04948**

Welche Auswirkungen haben die kürzlich beschlossenen Gesetze („Viertes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt“, „Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“) auf die in dem B-Plan Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“ geplanten Bauvorhaben?

Antwort der Verwaltung:

Für die Auswertung der neuen Gesetzlichkeiten zum Hochwasserschutz und deren Auswirkung auf die im B-Plan Nr. 129 geplanten Bauvorhaben ist ein erhöhter Zeitaufwand notwendig.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zur Sitzung des Stadtrates am 29.06.2005.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Herr Godenrath, CDU-Fraktion, bat darum, die Antwort nicht erst zur Juni-Sitzung, sondern so schnell wie möglich zu geben, da dieses Thema auch haushaltsrelevant sei.

zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zur Förderung der lokalen Wirtschaft Vorlage: IV/2005/04959

Aus der Antwort der Stadtverwaltung auf meine Anfrage in der Januar-Stadtratssitzung - Vorl.-Nr.: IV/2005/04688 - haben sich weitere zu klärende Fragen ergeben. Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. Ist mit der in der Antwort näher bezeichneten "Strategie zur Förderung der lokalen Wirtschaft unter Einbindung in die regionalen Gegebenheiten" die Beschlussvorlage Nr.: III/2002/02315 gemeint?
Wenn ja, frage ich, warum dieses Strategiepapier seit 2002 nicht fortgeschrieben bzw. aktualisiert worden ist?
2. Warum wird in dieser Strategie auf die Existenz und die besonderen Belange unserer einheimischen mittelständischen Wirtschaftsbetriebe (Betriebe aus der Stadt Halle und dem Saalkreis) nicht eingegangen?
3. Welchen prozentualen Anteil haben unsere einheimischen Betriebe unter allen Bietern bei städtischen Vergaben - getrennt nach Dienstleistungs- und Werkverträgen? (ca.-Werte genügen)
4. Welchen prozentualen Anteil haben unsere einheimischen Betriebe unter den erfolgreichen Bietern bei städtischen Vergaben - getrennt nach Dienstleistungs- und Werkverträgen? (ca.-Werte genügen)

Abschließend rege ich an, dass die Stadtverwaltung bei der Beantwortung von Anfragen zukünftig jede Beschlussvorlage genau bezeichnet, soweit in der Antwort auf diese Beschlussvorlage Bezug genommen wird.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Mit der „Strategie zur Förderung der lokalen Wirtschaft unter Einbindung in die regionalen Gegebenheiten“ ist nicht die Beschlussvorlage Nr. III/2002/02315 gemeint. Vielmehr handelt es sich bei der „Strategie zur Förderung der lokalen Wirtschaft unter Einbindung in die regionalen Gegebenheiten“ um die Wirtschaftsförderungsstrategie, die im Jahre 1994 dem Stadtrat vorgelegt und durch diesen bestätigt wurde. Es handelt sich um ein Werk mit mehreren 100 Seiten Text, welches gern zur Einsichtnahme bereit gestellt wird.

Eben dieses sehr umfangreiche Papier wurde im Ergebnis des BMW-Verfahrens durch eine Arbeit der Roland Berger Strategie Consultants auf eine neue aktuelle Grundlage gestellt. Zu dem Strategiepapier von Roland Berger, das die Teilbereiche Investorengewinnung für den Wirtschaftsstandort Halle und eine Neustrukturierung von Stadtmarketingprozesses behandelt, erfolgten entsprechende Fortschreibungen durch Umsetzung von Einzelaufgaben. Dabei sei darauf hingewiesen, dass es nicht nur eine interne Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung entsprechend der vorgeschlagenen Teamstrukturen in der Vergangenheit bereits gegeben hat, sondern dass bestätigt durch den Vergabeausschuss des Stadtrates zur Zeit ein Gutachten zur „Strategischen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Halle“ läuft, welches dem Stadtrat im September dieses Jahres nach noch erfolgreicher Befassung des Beirates, dem auch die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates angehören, und der Verwaltungsgremien vorgestellt werden soll.

Zu 2.

Die von der Roland Berger Strategie Consultants vorgelegte Position zu den Themen Investorenansiedlungs- und Stadtmarketingkonzept verfolgte keinen umfassenden bzw. ganzheitlichen Ansatz im Sinne der Aufgaben der Wirtschaftsförderung, sondern vielmehr die Positionierung erfolgreicher Strategien zur gezielten Ansprache und Gewinnung von Investoren für den Standort Halle. Dabei spielte selbstverständlich die Akquisition von Unternehmen eine entsprechende Rolle für das im Zuge des BMW-Verfahrens vorbereitete Großindustrialgebiet. Jedoch war der Auftrag so erteilt worden, dass eine branchenseitige Untersuchung und damit auch eine Aufnahme lokaler bzw. regionaler Cluster als strategische Erfolgsfaktoren vorgenommen wurde. Betrachtet man diese Cluster, so ist selbstverständlich auch dahinter der Bestand von Unternehmen einer Stadt in Schwerpunktbranchen zu sehen. Insofern kann man dem Gutachter nicht den Vorwurf machen, dass er die in der Stadt und in der Region ansässige Wirtschaft nicht betrachtet hätte oder nicht der Ausrichtung erfolgreicher Akquisitionsbemühungen zu Grunde gelegt hätte. Die Wirtschaftsförderung ist gern bereit, Inhalte und Aussagen zur Arbeit von Roland Berger Strategie Consultants, die auf Chartblättern niedergelegt sind, auch umfassend in einem Gespräch zu erläutern. Wichtig ist jedoch, dass das Thema Bestandspflege zu Gunsten ansässiger Unternehmen nach wie vor die höchste Bedeutung genießt und genießen muss. Insofern wird das Gutachten „Strategische Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Halle“ sicher wichtige Aussagen liefern, die sich jedoch stärker von der organisatorischen Arbeit der Wirtschaftsförderung ableiten als aus den zu recht inhaltlich angesprochenen Fragen der besonderen Probleme ostdeutscher lokalansässiger Unternehmen.

Zu 3.

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle in der Sitzung des Stadtrates im Juni 2005.

Zu 4.

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle in der Sitzung des Stadtrates im Juni 2005.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Herr Klaus, CDU-Fraktion, erklärte, er werde die Beantwortung der beiden offenen Fragen abwarten. Allerdings störe es ihn, dass auf seine Anregung nicht eingegangen worden sei.

zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zum Schutz der städtischen Datensysteme
Vorlage: IV/2005/04949

Nach den für uns alle erschreckenden Ereignissen im Zusammenhang mit dem Auffinden von kinderpornographischen Inhalten auf PC eines sachsen-anhaltinischen PDS-Landtagsabgeordneten frage ich die Verwaltung:

1. Welche Vorkehrungen wurden in der Verwaltung arbeitsrechtlich und datenelektronisch gegen pornographische, kinderpornographische und auch gegen links- und rechtsextremistische Inhalte in Datennetzen der Stadt Halle getroffen? Welche Richtlinien gegen Vorkommnisse mit links- oder rechtsextremistischen Inhalten gibt es in der Verwaltung?
2. Sind das Verwaltungs-Netzwerk/ Intranet und der öffentliche Internetauftritt der Stadt nach außen und innen ausreichend geschützt?
Wer ist als städtische/r Datenschutzbeauftragte/r benannt?
3. Gab es unter 1.) benannte Vorfälle in der Verwaltung und wenn ja, wie wurde reagiert?

Antwort der Verwaltung:

1. Es wird eine Verwaltungsvorschrift zur Nutzung des Internets erarbeitet. Es ist beabsichtigt, einen Passus aufzunehmen, der pornografische, kinderpornografische sowie links- und rechtextremistische Inhalte verbietet.
2. Der Fall des PDS-Landtags-Abgeordneten Gebhardt ist nach den aus den Medien bekannten Informationen in dieser Form nicht auf die Stadtverwaltung Halle (Saale) übertragbar. Die PC-Zugänge in der Stadtverwaltung sind durchgängig durch Passwort geschützt. Der Anwender ist verpflichtet, das Passwort sorgfältig aufzubewahren und keinem Dritten zugänglich zu machen. Daher ist eine Kontrolle möglich, über wessen Account welche Aktivität erfolgt. Der Anwender ist auch verpflichtet, seinen Zugang keinem Dritten zu ermöglichen. Einzelheiten hierzu sind in der entsprechenden Dienstanweisung zum Datenschutz Nr. 20/1993 geregelt.

Die Aktivitäten der PC-Anwender werden zudem in datenschutzrechtlich gesicherter Form in Logfiles protokolliert, mit deren Hilfe von den Ermittlungsbehörden strafrechtlich relevante Sachverhalte mittels des Passwortes zweifelsfrei einem konkreten PC-Anwender zugeordnet werden können. Städtische Datenschutzbeauftragte ist Frau Wätzel.

3. Vorfälle im Zusammenhang mit dem Herunterladen pornografischer, kinderpornografischer oder politisch extremistischer Inhalte sind in der Stadtverwaltung Halle (Saale) bislang nicht bekannt geworden.

F u n k e
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - Informationen
über die halleschen Ehrenbürger
Vorlage: IV/2005/04973**

Auf welche Art und Weise kann ein Interessierter erfahren, wer Ehrenbürger unserer Stadt war bzw. ist?

1. Warum ist es nicht bzw. nicht ohne weitere größere Mühen möglich, die Frage zu 1. durch eine Recherche auf den offiziellen Internetseiten unserer Stadt beantwortet zu bekommen?
2. Welche städtischen Einrichtungen sind heute noch nach aktuellen bzw. ehemaligen Ehrenbürgern unserer Stadt benannt?

Antwort der Verwaltung:

Interessierte können bislang im Büro der Oberbürgermeisterin, Team Protokoll, und im Stadtarchiv erfahren, wer Ehrenbürger in Halle (Saale) war bzw. ist.

Es ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer gesonderten Internetseite zum Stadtjubiläum auch das Thema „Ehrenbürger“ in Halle aufzugreifen. Damit wird auch eine erfolgreiche Recherche zu dieser Frage über die städtischen Internetseiten möglich.

In diesem Zusammenhang wird auch reflektiert werden, welche Einrichtungen heute noch nach aktuellen bzw. ehemaligen Ehrenbürgern unserer Stadt benannt sind.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß - CDU - zur Öffnung des Saline-
Freibades
Vorlage: IV/2005/04961**

1. Warum ist es in der Stadt Halle nicht möglich, die Homepage zu aktualisieren?
2. Ist die spätere Öffnung des Saline-Bades tatsächlich mit den dabei erzielten Einsparungen im städtischen Haushalt zu rechtfertigen angesichts der von der Stadt verfolgten kostenintensiven Großprojekte?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Anfrage und die Veröffentlichung der aktuellen Öffnungszeiten des Saline-Freibades haben sich möglicherweise überschritten. Am 4. Mai wurde über den Presseverteiler, den Newsletter und das Internet eine ausführliche Information zu den Öffnungszeiten aller Freibäder veröffentlicht.

Parallel war an der Aktualisierung der Daten auf der Homepage gearbeitet worden. Die Freischaltung konnte aufgrund einer technischen Schwierigkeit erst am 6. Mai 2005 erfolgen.

Nach Abschluss der Freibadsaison 2005 werden die Informationen zu den Freibädern aus der Homepage der Stadt Halle entfernt.

zu 2.

Der 15. Mai ist bundeseinheitlich - mit Ausnahme einiger beheizter Becken sowie von Naturbädern - der Termin des Beginns der jährlichen Freibadsaison.

Die in Halle in den letzten Jahren praktizierte Öffnung des Freibades Saline am 1. Mai hat auch bei sommerlicher Wetterlage ein ungenügendes Besucherergebnis erzielt, das die erforderlichen Ausgaben in Höhe von ca. 30.0 T€ pro Woche, darunter 5.4 T€ Personalkosten für 6 Saisonstellen Rettungsschwimmer und 3 Kassierer, nicht rechtfertigt. Mit der Einsparung von ca. 60.0 T€ für 2 Wochen spätere Badöffnung wird das Betriebsergebnis des Bades positiv beeinflusst.

Im Freibad Saline bestand bis zum vorigen Jahr die günstige technische Voraussetzung, dass für die Erwärmung des Beckenwassers die Brennstoffzelle der EVH genutzt werden konnte. Diese ist in den 90er Jahren als Pilotprojekt errichtet worden, ist jedoch nicht mehr in Betrieb. Die Temperatur des Beckenwassers wird jetzt durch Fernwärme auf 20 bis 23°C angehoben und ist dadurch kostenintensiver.

Bis zum 10. Juli 2005 sind die städtischen Hallenbäder für die Bevölkerung geöffnet. Die Öffnungszeiten gestatten es, täglich schwimmen zu gehen.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther - CDU - zu den Ursachen der Feinstaubbelastung in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2005/04966

Laut Tagespresse vom 26.04.2005 wurde der zulässige Grenzwert der Feinstaubbelastung in der Stadt Laut Tagespresse vom 26.04.2005 wurde der zulässige Grenzwert der Feinstaubbelastung in der Stadt Halle (Saale) bereits überschritten.

Um die notwendig werdenden Luftreinhaltepläne effektiv gestalten und umsetzen zu können, ist es erforderlich, über die belegbaren Ursachen der Feinstaubbelastung an den einzelnen Messpunkten in Halle (Saale) informiert zu sein.

Daher frage ich:

Welche Ursachen sieht die Stadtverwaltung in den bereits überschrittenen Grenzwerten der Feinstaubbelastung in Halle (Saale) und welche quellenbezogenen Maßnahmen gedenkt sie einzuleiten?

Wie hoch ist der prozentuale Anteil des in Halle (Saale) gemessenen Anteiles von Feinstaub aus Quellen außerhalb, im Vergleich zu innerhalb der Stadt ausgestoßenen Feinstaub-Emissionen? (Bitte Quellen benennen)

Welche Stadtteile sind besonders von der Grenzwertüberschreitung betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Feinstaub wird nach den heute vorliegenden Erkenntnissen allgemein hauptsächlich durch den Verkehr, Industrieanlagen sowie durch Hausbrand und Kleinverbraucher verursacht. Geografische und klimatische Gegebenheiten spielen ebenfalls eine Rolle. Neben den regional vorhandenen Ursachen, wird Feinstaub auch sehr weiträumig übertragen.

In der Stadt Halle (Saale) kam es in der Vergangenheit an der Verkehrsmessstelle Merseburger Straße (Nähe Riebeckplatz) zu Überschreitungen des in der 22. BImSchV festgelegten Feinstaub PM_{10} – Grenzwertes (einschließlich der pro Jahr zugelassenen 35 Überschreitungen). Mit Datum vom 17. Mai 2005 wurden an dieser Messstelle 35 Überschreitungen des Grenzwertes festgestellt. Da die Gefahr weiterer Überschreitungen besteht, muss ein Aktionsplan aufgestellt werden, in welchem kurzfristig wirksame Maßnahmen festgelegt werden. An den übrigen Messstellen im Stadtgebiet (Halle-Ost: auf dem Gelände des Landesamtes für Umweltschutz in der Reideburger Straße; Halle – Süd: Zeitzer Straße; Halle – Nord: Schleiermacherstraße) wird der Grenzwert eingehalten.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans für die Stadt Halle (Saale) wurde die IVU Umwelt GmbH vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen – Anhalt beauftragt, die Grundsatzuntersuchungen vorzunehmen. Hierbei wurden auch die Emissionsmassenströme für die Stadt Halle (Saale) im Jahr 2003 ermittelt. Die Ergebnisse wurden in einem Endbericht vom 9. Februar 2005 zusammengefasst.

Für das Jahr 2003 wurde danach ermittelt, dass 61,5 % des PM_{10} – Staubes aus regionaler Vorbelastung (nicht aus dem Stadtgebiet stammend, zum Teil aus Fernübertragung stammend) kommt.

Der verbleibende Anteil von 38,5 % wird auf dem Territorium der Stadt Halle (Saale) emittiert.

An dem in Halle entstehenden PM_{10} – Staub hat der Verkehr mit 86,3 % den höchsten Anteil; 0,2 % entfallen auf industrielle Emissionen und 13,5 % auf Hausbrand und Kleinverbraucher.

In Sachsen-Anhalt ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) für die Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen zuständig. Dem Landesamt für Umweltschutz (LAU) obliegen die Überwachung der Luftqualität und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Luftqualität.

Zum Zweck der Erarbeitung des Luftreinhalte- und Aktionsplans für die Stadt Halle (Saale) wurde dem Ministerium im Januar 2005 eine umfangreiche Zuarbeit überreicht. Ende April 2005 erfolgte die Konkretisierung der kurzfristigen Maßnahmen, welche für den Aktionsplan vorgeschlagen wurden.

Hierbei handelt es sich um die nachfolgend genannten Maßnahmen:

- Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter)
- stationäre Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter)
- Intensivierung der Straßenreinigung (intensive Nassreinigung in der Nacht, Einbeziehung der Gleisbereiche der HAVAG)

Die genannten Maßnahmen wurden bereits aktiviert, da die zulässigen 35 Überschreitungen des Grenzwertes für Feinstaub an der Verkehrsmessstelle Merseburger Straße (Nähe Riebeckplatz) bereits im April erreicht wurden.

Nach Auswertungen des Landesamtes für Umweltschutz haben auch Osterfeuer in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Halle geführt. Brauchtums- und Kleinf Feuer sind nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle zulässig und bedürfen lediglich einer Anzeige bei der Berufsfeuerwehr. Diese Regelung wird derzeit in der Stadt Halle (Saale) kritisch überprüft und diskutiert.

Die Stadt Halle (Saale) ist nach § 45 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte sicher zu stellen. Durch das Ministerium für Umweltschutz und Landwirtschaft ist eine Untersuchung dieser Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit vorgesehen. Der Aktionsplan für die Stadt Halle (Saale) liegt noch nicht vor, wird aber derzeit erarbeitet.

Als Stadtteil, der besonders von der Grenzwertüberschreitung betroffen ist, ist der Bereich Riebeckplatz / Merseburger Straße im Umfeld der Messstation zu nennen.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - Nachteilsausgleich für Standortveränderungen der Bundeswehr in Halle
Vorlage: IV/2005/04967**

Mit der Verlagerung des Sanitätsregimentes von Halle nach Weißenfels, der beschlossenen Auflösung des Verteidigungsbezirkskommandos 81 im Jahr 2007, der Auflösung des nicht aktiven Teils der Bundeswehr (Lager) im Jahr 2008 und der Umgliederung des Kreiswehersatzamtes im Jahr 2009 wird die Bundeswehr in Halle nicht mehr präsent sein. Neben den allgemeinen Nachteilen durch eine jetzt verminderte bzw. künftig fehlende Präsenz der Bundeswehr in der Großstadt Halle treten aus meiner Sicht auch wirtschaftliche Nachteile für die Stadt ein. Deshalb frage ich:

1. In welchen Bereichen sieht die Verwaltung Nachteile für die Stadt und wie quantifiziert sie die Nachteile?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diesen Nachteilen zu begegnen und welche Maßnahmen hat sie bereits eingeleitet?
3. Bestehen Kontakte zur Bundesregierung bzw. dem Bundesverteidigungsministerium, um einen Nachteilsausgleich anzustreben?
 - Wenn ja, welcher Art sind die Kontakte und welche Ergebnisse bzw. Zusagen liegen vor?
 - Wenn nein, warum wurden diese Möglichkeiten nicht genutzt?

4. Gibt es vorausschauende Überlegungen der Stadt zur künftigen Nutzung der umfangreichen Liegenschaften der Bundeswehr?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.) Aus Sicht des Geschäftsbereiches Planen, Bauen und Straßenverkehr sind natürlich zuallererst die städtebaulichen Nachteile und die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung durch die Aufgabe der Bundeswehrstandorte zu berücksichtigen. Weitere Nachteile wie z. B. Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft, Kaufkraftverlust oder Arbeitsplatzverlust im Bereich der Zivilbeschäftigten müssten einer gesamtstädtischen Betrachtung unterzogen werden und lassen sich deshalb noch nicht quantifizieren.

Aus Sicht der Stadtentwicklung und Stadtplanung ist angesichts umfangreicher Gewerbebrachen und Wohnungsleerstand im Stadtgebiet die Aufgabe der Nutzung der Bundeswehrstandorte ein zusätzliches Problem. Aber im Unterschied zu bevorstehenden Leerständen im innerstädtischen Bereich, z. B. durch den weiteren Konzentrationsprozess der Universität im Bereich Heide-Süd oder durch die Standortpolitik der Landesverwaltung, handelt es sich bei den Bundeswehrstandorten in der Regel um Standorte in städtischen Randbereichen und um Standorte, die in Gewerbegebiete integriert sind.

Schwerpunkt der Überlegungen zu einer Nachnutzung der Bundeswehrimmobilien ist die Erleben-Kaserne an der Nordstraße. Allerdings werden bis zum angegebenen Zeitpunkt der endgültigen Aufgabe der Kaserne noch gut drei Jahre vergehen.

Auf Möglichkeiten zur Nachnutzung der Flächen wird in der Beantwortung der Frage 4 eingegangen.

Zu 2.) Siehe Beantwortung zu den Fragen 1 und 4.

Zu 3.)

Zu 4.) In Halle sind vier Liegenschaften der Bundeswehr von der Reform betroffen. Es handelt sich um

- die Truppenunterkunft Dr.-Dorothea-Erleben-Kaserne an der Nordstraße,
- die Truppenunterkunft Reservelazarettgruppe 7701 an der Magdeburger Chaussee,
- Lagergebäude in der Brachwitzer Straße im Industrie- und Gewerbegebiet Halle-Nord in Trotha,
- den Mobilmachungsstützpunkt Halle (eine Fläche in der Brachwitzer Straße).

1. Truppenunterkunft Dr.-Dorothea-Erleben-Kaserne an der Nordstraße

Es handelt sich um die Kaserne an der Nordstraße/Waldstraße mit einer Gesamtfläche von ca. 15 ha. Eine endgültige Aufgabe des Standortes und die Übergabe an die BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes, ehemals Bundesvermögensverwaltung) zum Zwecke der Vermarktung ist nach Auskunft der Standortverwaltung Weißenfels für 2008 zu erwarten.

Im FNP wird die Fläche als Sonderbaufläche Bund dargestellt. Eine Änderung des FNP ist abhängig von der künftigen Nutzung des Areals.

Aus Sportsicht ist die Nachnutzung des Sportplatzes einschl. Nebenflächen, der Sporthalle sowie des Funktionsgebäudes perspektivisch sehr wertvoll und anzustreben.

Gemäß Sportentwicklungsplanung besteht bei Sporthallen dieser Größenordnung ein Fehlbedarf von mindestens fünf Hallen. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen in Lettin und Heide - Nord besteht auch bei Sportfreiflächen ein Fehlbedarf.

Durch die Schließung mehrerer Schulstandorte werden in den nächsten Jahren Schulturnhallen stillgelegt. Dies betrifft im Wesentlichen den betriebswirtschaftlich unrentabel zu betreibenden Turnhalle - Typ KT-60.

Qualitativ sind die Sporteinrichtungen des Bundeswehrstandortes Lettin in Nutzungsstufe 1 bzw. 2 einzuordnen, während der Qualitätsstandard kommunaler Einrichtungen durchschnittlich mit 3 zu bewerten ist.

2. Truppenunterkunft Reservelazarettgruppe 7701 an der Magdeburger Chaussee 60

Diese Einrichtung wurde bereits an die BlmA übergeben. Das Grundstück umfasst eine Fläche von 33.715 m² in Halle sowie weitere Flächenanteile auf dem Gebiet der Gemeinde Sennewitz (Fläche insgesamt ca. 12 ha). Momentan interessiert sich der Bund selbst für eine Nachnutzung der Immobilie. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus. Im FNP ist das Grundstück als Sonderbaufläche Bund dargestellt.

3. Lagergebäude in der Brachwitzer Straße 34 in der Nähe des Hafens Halle-Trotha

Das Grundstück umfasst eine Fläche von 14.839 m². Die Lagergebäude in der Brachwitzer Straße liegen inmitten eines Gewerbegebietes und können gewerblich nachgenutzt werden. Auch hier gibt es bereits Anfragen potenzieller Nutzer. Das Grundstück soll noch 2005 an die BlmA abgegeben werden. Im FNP wird das Grundstück als Sonderbaufläche Bund inmitten der Sonderbaufläche Hafen dargestellt.

4. Mobilmachungsstützpunkt Halle (eine Fläche in der Brachwitzer Straße in Trotha)

Das Grundstück umfasst eine Fläche von 18.020 m². Das Grundstück liegt am Rand des Gewerbegebietes an der Brachwitzer Straße ohne direkte Anbindung an diese Straße. Das Grundstück war genutzt, Gebäude sind noch vorhanden. Im FNP wird das Grundstück als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das Grundstück soll noch 2005 an die BlmA abgegeben werden. Für das Grundstück gibt es bereits Interessenten für eine gewerbliche Nachnutzung.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer - CDU - zur Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes für den Stadtteil Halle-Neustadt, insbesondere VI. WK Vorlage: IV/2005/04963

Zunehmender Wohnungsleerstand, Umlenkungsmaßnahmen durch die dortigen Vermieter, Abrissmaßnahmen und anderweitige Flächennutzung (z. B. Mietergärten) im Wohngebiet um den Niedersachsenplatz (VI. WK) in Halle-Neustadt beunruhigen die dort noch wohnenden Einwohner in zunehmendem Maße und lassen Perspektivlosigkeit über den Fortbestand dieses Wohngebietes aufkommen.

Nach der derzeit geltenden Beschlusslage Nr. III/2001/01469 war eine Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes betreffs dieser Wohngebiete für 2004 bereits vorgesehen.

Ich frage daher an:

1. Wann ist mit einer Fortschreibung und Qualifizierung des Stadtentwicklungskonzeptes, insbesondere für Halle-Neustadt, zu rechnen?

2. Wie wird durch die Verwaltung gesichert, dass insbesondere die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend bei der Umsetzung der bisherigen Beschlusslage einbezogen werden bzw. sie ihre Vorstellungen in den Fortschreibungsprozess einbringen können?
3. Ist seitens der Verwaltung vorgesehen, zeitnah mit den Bewohnern des Wohngebietes „Am Niedersachsenplatz“ gemeinsam mit den dortigen Vermietern eine Informationsveranstaltung über die Zukunft dieses Wohngebietes durchzuführen?

Antwort der Verwaltung:

1. Das Stadtteilentwicklungskonzept Halle-Neustadt vom 20.06.2001 stellt auch gegenwärtig eine praktikable Handlungsgrundlage für die städtebauliche Fortentwicklung des Ortsteiles Halle-Neustadt dar. Gemäß den im Stadtteilentwicklungskonzept genannten Gebietskategorien (Förderkulissen)
 - Erhaltungsgebiete
 - Umstrukturierungsgebiete
 und dem zeichnerisch und verbal dargestellten städtebaulichen Leitbild werden Maßnahmen des Rückbaus und der städtebaulichen Aufwertung im notwendigen Umfang umgesetzt. Die Aufwertungsmaßnahmen konzentrieren sich vorrangig auf das gemäß Stadtteilentwicklungskonzept als Erhaltungsgebiet benannte Gebiet URBAN 21 / Fördergebiet Soziale Stadt. Es ist vorgesehen, das gesamtstädtische Stadtentwicklungskonzept Wohnen als integriertes Stadtentwicklungskonzept mit den darin enthaltenen Neuordnungskonzepten dem gemäß Neufassung des Baugesetzbuches vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren zu unterziehen und dann im Jahr 2006 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 Damit wird sichergestellt, dass die Aussagen der Stadtteilentwicklungskonzepte insbesondere zur projizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2015 und dem prognostizierten Bedarf an Wohnungen im gesamtstädtischen Kontext schlüssig dargestellt und den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zu Grunde gelegt werden können und somit eine sachgerechte Entscheidung des Stadtrats möglich wird.
2. Im Stadtteilbüro Neustadt, Neustädter Passage, ist das beschlossene Neuordnungskonzept Neustadt 2001 während der Öffnungszeiten einzusehen. Eine Übersicht zu den geplanten Abrissen der Wohnungsunternehmen bis 2006 liegt ebenfalls dort aus. Generell erfolgt die Information der Mieter durch den Eigentümer der Wohngebäude. Die Bürgerinnen und Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anregungen zur Stadtteilentwicklung Neustadt im Stadtteilbüro Neustadt, in Bürgerversammlungen und der Stadtteilkonferenz sowie im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung einzubringen. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept Halle (Saale) wird mit der darin enthaltenen Kurzfassung des Konzeptes Neustadt voraussichtlich Anfang 2006 zur Bürgerbeteiligung ausgelegt.
3. Die Informationsveranstaltung mit den Bewohnern des Wohngebietes Niedersachsenplatz gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen hat bereits im November 2004 stattgefunden.
 Derzeit erfolgt die konkrete Information seitens der Vermieter an die betroffenen Mieter zu den geplanten Abrissen 2005/2006.

Dr. Thomas Pohlack
 Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zu Auswirkungen reduzierter Bundeszuschüsse zu Unterkunftskosten nach SGB II
Vorlage: IV/2005/04977**

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hat im Rahmen einer sogenannten "Revisionssitzung" am 28.04.05 seine Absicht mitgeteilt, die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten gemäß § 46 (5) SGB II von den bisher vereinbarten 29,1% auf 7,3% zu reduzieren.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1.) Wie hoch waren die Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II, die von der Stadt in den Monaten Januar bis April aufgebracht werden mussten?
- 2.) Mit welcher Erstattung durch den Bund hat die Stadt Halle in den jeweiligen Monaten gerechnet?
- 3.) Wie ist die Ausgabeprognose der Stadt für Heizung und Unterkunft in den weiteren Monaten des Jahres?
- 4.) Welche Auswirkungen hätte die von Minister Clement beabsichtigte Reduzierung der Kostenbeteiligung für die Haushaltsplanungen der Stadt Halle?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Ausgaben für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II betragen bis April 2005 insgesamt 21,3 Mio €.

Zu 2.

Die Erstattung des Bundes ist gemäß § 46 SGB II durch die Stadt in Höhe von 29,1 % der Kosten geplant und wurde in dieser prozentualen Höhe von den real verausgabten Kosten monatlich zur Erstattung angemeldet und auch vereinnahmt.

Zu 3.

Der Haushaltsansatz 2005 für Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt ausgabeseitig 71 Mio €. Nach Hochrechnung der bisherigen Zahlungen ist damit die Deckung gegeben. Die Entwicklung der Fallzahlen kann im Moment noch nicht vorausgesagt werden.

Zu 4.

Eine (notwendige) Gesetzesänderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2005 von derzeit 29,1 % auf 7,3 % hätte eine theoretische, rein rechnerische Einnahmereduzierung von 15,6 Mio € zur Folge.

Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.12 Anfragen der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Betreuung von ALG-II-Empfängern und von 1-EURO-Job-Empfängern durch die ARGE
Vorlage: IV/2005/04974

Wir haben aus Gesprächen mit Bürgern und Bürgerinnen (ALG-II-Empfänger und 1-EURO-Job-Betroffene) unserer Stadt Halle (Saale) erfahren, dass auch sie keinen direkten Ansprechpartner weder bei der ARGE noch bei dem Arbeitsamt finden. Auch sie können sich nur über die Hotline für ALG-II-Empfänger informieren bzw. einen Termin erhalten. Oft jedoch brauchen sie mehrere Anläufe, um überhaupt die Serviceleistung in Anspruch nehmen zu können. Meistens treffen sie auf BeraterInnen, die ihnen keine genauen Auskünfte zu ihren jeweiligen vorgetragenen Problemen geben können.

Wir fragen daher:

1. Warum ist es nicht möglich, eine Hotline für Betroffene vor Ort zu schaffen?
2. Wann wird es für betroffene Bürger und Bürgerinnen der Stadt möglich sein, ein Dienstleistungssystem in Anspruch zu nehmen, das ihrer Problemstellung gerecht wird?
3. In welcher Form nimmt die Stadtverwaltung bzw. der Aufsichtsrat der ARGE Einfluss auf diese ungelösten, jedoch gravierenden Probleme?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die infrastrukturelle Errichtung der ARGEn ist durch die Bundesregierung 2004 zentral der Bundesagentur für Arbeit mit entsprechender Mittelbereitstellung übertragen worden. Da die Servicecenter für telefonische Anfragen und Terminvergaben bereits ein Teil der Reform der Bundesagentur zur Dienstleistungsagentur war, ist diese Einrichtung für alle ARGEn mit Erweiterungen mitgenutzt worden.

Das Servicecenter, das für die ARGE Halle in Merseburg zur Verfügung steht, war ursprünglich für weit weniger Fälle und Anrufer konzipiert. Derzeit wird hier Personal aufgestockt, so dass von einer anteiligen Verbesserung der Anruferreichbarkeit ausgegangen werden kann.

Die Errichtung eines zusätzlichen territorialen Servicecenters ist finanziell nicht realisierbar.

zu 2.

Die Gründung der ARGE SGB II GmbH erfolgte zum 01.01.2005.
Die Arbeitsaufnahme der ARGE SGB II Halle GmbH erfolgte am 21.02.2005.

Die Durchführung des SGB II in seiner neuen Komplexität – verbunden mit Problemen, wie

- Funktionsdefizite der Software A2LL, die zu ständigen Fehlerberechnungen und Neueingaben von Fällen führten,
- Wesentlich höhere Fallzahlen aus dem Bereich der Arbeitslosenhilfe als die der Prognose oder auch
- Versandprobleme der Bundesagentur für Neuanträge

führten notwendig zur Prioritätensetzung der Leistungsgewährung.

Durch Personalerweiterung und auch – kurzfristiger – Erfahrungen der Mitarbeiter werden z. Z. konkrete Eingliederungsvereinbarungen mit den Leistungsempfängern abgeschlossen.

Damit werden die persönlichen Ansprechpartner bekannt und es werden die persönlichen Problemstellungen einer Klärung zugeführt.

zu 3.

Die Stadtverwaltung ist über die Gesellschafterversammlung und über Führungskräfte in der ARGE an der Konzipierung, Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsprozesse und damit am Abbau der Probleme beteiligt. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrates begleiten konstruktiv und kritisch die Prozesse der Stabilisierung der ARGE und ihrer Zielerreichung.

Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.13 Anfragen der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Zusammenarbeit zwischen Freien Trägern und der ARGE Vorlage: IV/2005/04971

Wie ist der momentane Betreuungsschlüssel bei der ARGE?

1. Inwieweit kommt es durch die Vergabe von 1-EURO-Jobs zur Gefährdung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales?
2. Wer überprüft die jeweilige Vermittlung bei den dafür in Frage kommenden Arbeitgebern?
3. Freie Träger bzw. die in Frage kommenden Arbeitgeber von 1-EURO-Jobs befinden sich in einer rechtlich unsicheren Situation. Erfahrungen zeigen, dass sie von der ARGE bzw. vom Arbeitsamt widersprüchliche bzw. unzureichende Aussagen erhalten. Wir fragen daher:
Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?
4. Freie Träger bzw. die in Frage kommenden Arbeitgeber haben keine Ansprechpartner bei der ARGE bzw. sie sind nicht zu erreichen. Es gibt nur die Möglichkeit, über die Hotline der ALG-II-Empfänger ein Servicecenter zu erreichen.
Wir fragen daher:
Warum wird keine Hotline für Freie Träger bzw. die in Frage kommenden Arbeitgeber in der zuständigen Stelle in Halle (Saale) eingerichtet?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Der aktuelle Betreuungs- und Besetzungsschlüssel wird für die nächste Ratssitzung nachgereicht, da derzeit Personalerweiterungen erfolgen und erst bei konkreter Besetzung der Schlüssel verbindlich mitgeteilt werden kann.

zu 2.

Die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten ist an den Nachweis gebunden, dass diese zusätzlich und gemeinnützig sind. Vor Bewilligung der Maßnahmen erfolgt eine Abstimmung mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft, um genau diese Gefährdung von Arbeitsplätzen zu vermeiden. Der Orientierungskatalog des Landes liegt dieser Antwort bei.

zu 3.

Die Vermittlung in die Arbeitsgelegenheiten erfolgt über die persönlichen Ansprechpartner in der ARGE, die dazu im Vorfeld die Angaben der Bewerbergebote der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit den Arbeitsanforderungen abgleichen.

Im Einzelfall, insbesondere bei Maßnahmen in Fortsetzung der Projekte „Aktiv zur Rente“ werden auch Trägervorschläge überprüft.

zu 4.

Über rechtlichen Rahmenbedingungen kann man sich bei der ARGE oder auch im Internet informieren. Viele Träger suchten den Kontakt zur Geschäftsführung, zum Team Arbeitgeber/ Träger zu Beratungszwecken und oft kann auf ABM - Erfahrung der Träger zur Abwicklung der Abrechnung von Maßnahmen aufgebaut werden.

zu 5.

Für Arbeitgeber stehen wie bisher die gewohnten Ansprechpartner zur Verfügung. Die ARGE nutzt hier den Service der Arbeitsagentur und hat keine eigenen Strukturen für Arbeitgeber aufgebaut. Ihre Ansprechpartner erreichen die Arbeitgeber unter Servicenummer 5249 5000. Die telefonische Erreichbarkeit ist in der Zeit von Montag-Donnerstag 7.30 Uhr bis 17 Uhr und Freitag 7.30 Uhr bis 15 Uhr sichergestellt.

Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Ausgleichsmaßnahmen nach Flächenversiegelungen Vorlage: IV/2005/04954

Bauherren oder Investoren, die im Zuge von Baumaßnahmen Flächen neu versiegeln, sind nach Baurecht und Naturschutzrecht verpflichtet diese Versiegelung auszugleichen. Dieses geschieht durch Entsiegelung an anderer Stelle oder durch Zahlung eines Geldbetrages, mit dessen Hilfe die Stadt selbst an geeigneter Stelle entsiegeln kann. Beispielsweise wurden im Zuge der Errichtung der Neuen Messe in Bruckdorf die sogenannten Peißnitzhallen abgerissen und die entsprechenden Flächen entsiegelt.

Ich frage:

1. Wie viel Geld im Sinne der Ausgleichszahlung ist in den letzten 5 Jahren an die Stadt Halle (Saale) gezahlt worden?
2. Welche Flächen sind daraufhin von der Stadt entsiegelt worden?

3. Welche Kosten haben diese Arbeiten verursacht?
4. Wurden entsprechende Mittel für die Entsiegelung von Schulhöfen verwendet, die per Stadtratsbeschluss vom 22.5.2002 in den Flächenpool der Stadt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgenommen wurden? Wenn ja: an welcher Schule? Wenn nein: warum nicht?
5. Wer entscheidet über die Mittelvergabe und die Priorität bei den Entsiegelungsarbeiten?
6. Welche Entsiegelungsmaßnahmen hat die Stadt Halle in den nächsten zwei Jahren geplant?

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Zu unterscheiden sind die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach Landesnaturschutzgesetz (§ 18 ff. NatSchG LSA) und die städtebauliche Eingriffsregelung nach § 21 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die im Baugesetzbuch (BauGB) verankert wurde.

§ 18 NatSchG LSA Eingriffe in Natur und Landschaft

(1) Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. ...

§ 20 NatSchG LSA Verursacherpflichten, Ökokonto

(1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

(2) Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichwertiger Weise ersetzt sind oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist. Bei der Festsetzung von Art und Umfang der Maßnahmen sind das Landschaftsprogramm nach § 14 sowie die Landschaftspläne nach § 16 zu berücksichtigen.

Geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Baumaßnahmen, die mit Flächenversiegelungen verbunden sind, können im Einzelfall daher nicht nur Flächenentsiegelungen sein, sondern ebenso andere Maßnahmen zur Aufwertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Das Instrument der Ersatzzahlung nach § 21 findet derzeit noch keine Anwendung in Sachsen-Anhalt, da die notwendige Rechtsverordnung noch nicht erlassen wurde. Diese Gelder würden nach den bekannten Verordnungsentwürfen dem Land zufließen, da das Instrument nur greift, wenn vor Ort keine geeigneten Maßnahmen möglich sind.

§ 21 BNatSchG: Verhältnis zum Baurecht

Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden.

Im BauGB wird nicht mehr zwischen Ausgleich und Ersatz unterschieden.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Bei Baumaßnahmen, wo die *naturschutzrechtliche Eingriffsregelung* Anwendung findet, werden die entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von der für die Plangenehmigung zuständigen Behörde festgelegt. Diese Maßnahmen werden im Kataster der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde (oberste, obere oder untere) erfasst. Ein Gesamtverzeichnis wird im Landesamt für Umweltschutz geführt.
Da in der Regel diese Kompensationsmaßnahmen von den Eingriffsverursachern selbst durchgeführt werden, kann es nur in relativ seltenen Fällen zu entsprechenden Geldzahlungen an die Stadt Halle kommen.
Die Stadt Halle kann daher nur für die Baumaßnahmen im Stadtgebiet Auskunft erteilen, bei denen sie selbst Vorhabenträger war bzw. selbst an Stelle des Eingriffsverursachers die Kompensationsmaßnahmen durchgeführt hat (Ersatzvornahme). Nur in letzterem Fall kann die Stadt zweckgebundene Gelder erhalten haben.

Bei Baumaßnahmen nach der *städtebaulichen Eingriffsregelung* werden die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen im Satzungsbeschluss bzw. in vorher abgeschlossenen städtebaulichen Verträgen festgelegt. Diese Maßnahmen werden im Kataster der unteren Naturschutzbehörde erfasst.

In vielen Fällen sind die im Baugebiet liegenden Ausgleichsmaßnahmen durch Erschließungsträger realisiert worden. In der Regel hat die Stadt nur externe Ausgleichsmaßnahmen selbst durchgeführt, die außerhalb der Baugebiete lagen.

Zu den Zahlungen im einzelnen: siehe Anlage.

2. und 3.
Folgende Flächen wurden entsiegelt:
B-Plan Nr. 73 Messe Bruckdorf: Abriss und Entsiegelung Messhallen Peißnitz und angrenzende Wege- und Platzflächen
4. Nein.
Die Entsiegelung und Neugestaltung der Humboldt-Schule, Neustadt, Grimm-Koch-Schule und Brühl-Schule, beide Silberhöhe, wurde aus Fördermitteln bezahlt.
5. Über die Mittelvergabe und Priorität bei Entsiegelungsarbeiten entscheidet in der Regel der FB Stadtentwicklung und -planung, Ressort Stadtentwicklung, Team Grünordnung/Landschaftsplanung (61.1.2) als für die Landschaftsplanung in der Stadt verantwortliche Stelle gemeinsam mit dem FB Umwelt (31), Untere Naturschutzbehörde, soweit notwendig, auch in Abstimmung mit anderen Fachbereichen.
6. In den nächsten zwei Jahren ist geplant, am Hanns-Eisler-Gymnasium in Trotha und an der Schillerschule am Johannesplatz Entsiegelungsarbeiten und Baumpflanzungen vorzunehmen. Diese sollen über Ausgleichsmaßnahmen finanziert werden.
Großflächige Entsiegelungen werden u. a. in den Stadtumbaugebieten stattfinden (Silberhöhe, Neustadt u. a.). Soweit diese Entsiegelungen dauerhaft sind, d.h. die Flächen künftig nicht mehr baulich genutzt werden und die Entsiegelung mit Eigenmitteln und nicht über Fördermittel bezahlt wurde, ist eine Anrechnung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Sinne des Ökokontos möglich.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Anlage

Aufstellung: Zweckgebundene Zahlungen zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Stadt Halle“ und geplante bzw. erfolgte Verwendung

2002

Hoch-, Tief- und Sonderbau GmbH (B-Plan 103, Büschdorf)	43.971,10 Euro	Verwendung im Flächenpool Kanena
Cura Halle Lutherbogen GmbH (B-Plan 88.5)	14.000,00 Euro	Verwendung im Flächenpool Kanena
MAT Verwaltungs GmbH (B-Plan 71, Messe Bruckdorf)	55.000,00 Euro	Abriss der Messehallen auf der Peißnitz

2003

HAVAG Gleisschleife Kröllwitz	13.040,13 Euro	Verwendung im Flächenpool Kanena
----------------------------------	----------------	-------------------------------------

2004

STEG (B-Plan 70.1, Büschdorf)	45.000,00 Euro	Entsiegelung von Flächen am Rohrweg, Aufforstung (noch nicht eingez.)
Kaufland Stiftung (B-Plan 117)	32.007,00 Euro	Baumpflanzungen entlang der Magdeburger Chaussee
Apotheke „Zur Rose“ (B-Plan 88.1, VENAG, Ostzucker)	28.188,00 Euro	Baumpflanzungen entlang der Raffineriestraße

2005

Hallescher Einkaufspark (B-Plan 24)	102.048,00 Euro (noch nicht eingez.)	Baumpflanzungen am Eierweg, in der Straße der Befreiung und der Diesterwegstraße Abriss eines Spielplatzes Mühlholz, Begrünung Abriss von Nebengebäuden Nordstraße 70
--	---	---

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.15 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Beleuchtung und Betrieb von Kopierern im Technischen Rathaus
Vorlage: IV/2005/04956

Die Fraktionssitzungen der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger finden montags um 20 Uhr im Versammlungsraum 542 im 5. Stock des Technischen Rathauses statt.

Schon zu Beginn, aber auch nach Ende unserer Fraktionssitzungen zwischen 22 und 23 Uhr, sind Flure im Gebäude beleuchtet. Außerdem sind oft Licht und Kopierer in den Kopierräumen nicht abgeschaltet.

Vor dem Hintergrund knapper Kassen und der Mitgliedschaft der Stadt Halle im „Klima-Bündnis der Europäischen Städte mit den Indianervölkern Amazoniens zum Erhalt der Erdatmosphäre“ frage ich die Stadtverwaltung:

1. Gibt es einen Modus, der das An- und Ausschalten von Beleuchtung und Kopierern innerhalb der Stadtverwaltung regelt? Wenn ja, wie sieht dieser aus?
2. Wäre es denkbar, dass die Flure und Treppenaufgänge insbesondere im Technischen Rathaus außerhalb der Kerndienstzeiten und außerhalb der Zeiten mit Besucherverkehr nur mit Hilfe der Fluchtwegschilder beleuchtet werden?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Es gibt keinen Modus für das An- und Abschalten von Beleuchtung und Kopierern innerhalb der Stadtverwaltung. Für die Flurbeleuchtung gibt es allerdings in mehreren Verwaltungsgebäuden, so auch im Technischen Rathaus einen Schaltermodus „Sicherheitsbeleuchtung = Mindestbeleuchtung“. Grundsätzlich ist das Nutzerverhalten zum energiesparenden Betrieb der Beleuchtung und der Kopierer/Kopierräume gefordert.

zu 2.

Eine Beleuchtung nur mit Hilfe der Fluchtwegschilder außerhalb der Kerndienstzeiten und außerhalb des Besucherverkehrs, ist lt. DIN 0108, nicht zulässig.

Es ist eine Frage der Sicherheit gemäß Blatt DIN VDE 0108-7, dass in Fluren und Treppenhäusern öffentlicher Gebäude, diese mit einer Mindestbeleuchtung auszustatten sind.

Dieter Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Frau Dr. Haerting, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bezog sich auf die Frage, dass sie den Verantwortlichen benannt haben wolle, welcher für die Abschaltung in den Verwaltungsgebäuden Sorge. In der Beantwortung sei aufgeführt, dass es hier keine geregelten Verantwortlichkeiten gebe. Frau Dr. Haerting hätte gehofft, hier würde die Verwaltung von selbst Änderungen herbeiführen.

zu 8.16 Anfrage der Stadträtin Elke Schwabe - WIR. FÜR HALLE. - zur Sanierung und zum Nutzungskonzept der Sporthalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße
Vorlage: IV/2005/04958

Seit mehreren Jahren werden für das Sportzentrum Robert-Koch-Straße erhebliche Finanzmittel für eine Sanierung auch von der Stadt Halle (Saale) bereitgestellt. Bei einer Besichtigung im Rahmen einer Sitzung des Sportausschusses am 12.04.2005 wurde deutlich, dass die Halle trotz der bisher durchgeführten Maßnahmen seit über einem Jahr nahezu nicht nutzbar ist.

Ich frage:

1. Welche Sanierungsmaßnahmen sind in den vergangenen Jahren durchgeführt worden? Welche Investitionen sind noch vorgesehen?
2. Wann ist mit der Fertigstellung der Maßnahmen zu rechnen?
3. Welche Nutzungen sind nach der Sanierung geplant?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

zu 2.

Das Vorhaben „Sanierung der Turnhalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße“ wird in 4 Bauabschnitten realisiert:

I. Bauabschnitt

Sozialanbau (Kopfbau) - 1993 bis 1996 realisiert

Gesamtkosten: 2.670.792,45 €

Förderquoten: 80 % Bund, 15 % Land

II. Bauabschnitt

Sanierung und Modernisierung der Turnhalle (teilweise) und des alten Sozialtraktes - 2003 bis 2005 realisiert

Gesamtkosten: 1.741.016,11 €

Förderquoten: 30 % Bund, 50 % Land

III. Bauabschnitt

Sanierung und Modernisierung der Turnhalle - 2003 bis 2006 (bautechnische Endfertigstellung)

Geplante Gesamtkosten: 1.180.000,00 €

Förderquoten: 30 % Bund, 50 % Land

IV. Bauabschnitt

Modernisierung der sportfachlichen Ausstattung - 2006 (Objektübergabe an die Nutzer)

Geplante Gesamtkosten: 303.000,00 €

Förderquoten: 30 % Bund, 50 % Land

Der städtische Baubeschluss liegt vor.

Der Fördermittelbescheid des Landes für den III. Bauabschnitt wurde der Stadt übergeben, er ist an die Bundesbeteiligung gekoppelt - aus diesem Grund erfolgt derzeit keine Freigabe städtischer Mittel.

zu 3.

Die Weiterführung der Baumaßnahmen ist abhängig vom Fördermittelbescheid des Bundes. In Übereinstimmung mit dem Landesturnverband Sachsen-Anhalt sowie dem Olympiastützpunkt Magdeburg-Halle

- bleibt ein Teilbereich der Turnhalle Trainingsstätte des Bundesstützpunktes Turnen männlich (DTB-Anerkennung bis 2010),
- wird hier das „Turnzentrum der Stadt Halle (Saale)“ eingerichtet.

Die Konzentration der Sportart Turnen in dieser Halle war eine Grundforderung des BMI für die weitere Förderung des Vorhabens. Der Bereich „Turnzentrum“ ist vorgesehen für den Vereins- und Breitensport im Turnen (männlich und weiblich), Gymnastik, Aerobic, Akrobatik, Jazz-Dance usw. Die Hallenstruktur sowie die Geräteausstattung entsprechen dem neuesten Standard.

Nach Abschluss der Sanierung erfolgt die Verlagerung der jetzt in der Jahn-Turnhalle, Berliner Straße 2, stationierten Nutzer.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.17 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Umsetzung eines Beschlusses von Tarifen im ÖPNV
Vorlage: IV/2005/04955**

Mit Beschluss Nr. 98/0903 hat der Rat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 18.03.1998 die Befassung mit den Tarifen im ÖPNV vor Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH beschlossen.

In welchem Vertrag ist dieser Wille des Rates umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage wird zurzeit noch bearbeitet und für die Stadtratssitzung am 29.06.2005 zugesagt.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Zwischenantwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.18 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zum Antrag "Einführung einer Schülermobilcard"
Vorlage: IV/2005/04957

In der Sitzung des Stadtrates am 25.08.2004 wurde beschlossen, die Prüfergebnisse zur „Einführung einer Schülermobilcard“ im Jugendhilfe-, Bildungs- und Finanzausschuss vorzulegen.

Welchen Stand haben die Prüfungen bisher erreicht?

Antwort der Verwaltung:

Durch den Geschäftsbereich IV wurde geprüft, inwieweit die vorgeschlagene Schüler-Card eine Alternative zur derzeitigen kostenlosen Schülerjahreskarte im Rahmen der Schülerbeförderung darstellen könnte.

Grundlage der derzeitige Regelung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) ist die Satzung zur Schülerbeförderung von 1999, in der als zumutbare Schulwege (Zumutbarkeit zu Fuß) folgende Entfernungen festgelegt wurden:

Schüler/innen der Klassen 1-4	bis 2000 Meter
Schüler/innen der Klassen 5-10	bis 3000 Meter
ausgewählte Berufsschüler/innen des 1. Ausbildungsjahres	bis 4000 Meter

Im Schuljahr 2004/05 besuchen **17.112** Schüler/innen die Klassen 1 –10. Davon waren in diesem Schuljahr **4.649** Schüler/innen (27 %) anspruchsberechtigt für eine Schülerjahreskarte.

3.151 Schüler/innen besuchen die Klassen 11-13. Für sie besteht z.Z. kein Anspruch auf Schülerbeförderung. **4.161** Berufsschüler befinden sich z.Z. im 1. Ausbildungsjahr. **350** Schüler/innen davon sind anspruchsberechtigt für eine Schülerjahreskarte.

Die Einführung einer Schüler-Card für alle Schüler/innen als Grundlage der Schülerbeförderung muss unter folgenden Aspekten betrachtet werden.

1. Die Kriterien der Satzung zur Schülerbeförderung bleiben erhalten.

Die Kosten, die durch die Stadt für die satzungsgerechte Schülerbeförderung aufzuwenden wären, könnten sich analog zur bisherigen Entwicklung gestalten.

Für nicht anspruchsberechtigte Schüler/innen wird durch die HAVAG zur Zeit alternativ die Abo-Monatskarte Azubi (für Schüler und Auszubildende) angeboten. Eltern/Schüler haben die Möglichkeit, dieses Jahres-Abo frei zu erwerben. Die Gültigkeit des Jahres-Abo unterliegt keinen Beschränkungen. Da Eltern schulpflichtiger Kinder aber nicht zum Erwerb verpflichtet werden können, ergibt sich auch für den Bereich von unterrichtsbedingten Fahrten keine Veränderung.

Nach Informationen der HAVAG ist die Preisgestaltung für eine Schülerjahreskarte im Gegensatz zum frei erwerblichen Jahres-Abo gesetzlich gebunden und muss mindestens 75 % einer normalen Jahreskarte betragen.

Da die Gültigkeit der vorgeschlagenen Schüler-Card jedoch die Gültigkeit der jetzigen Schülerjahreskarte übersteigen würde, könnte eine Preisangleichung (Preiserhöhung entsprechend der erweiterten Gültigkeit) nicht ausgeschlossen werden. Das vorgeschlagene Profil würde aber andererseits eine Beschränkung der Gültigkeit des derzeitigen Jahres-Abo bedeuten. Danach wären Forderungen einer Preissenkung gerechtfertigt.

Die Einführung dieser Schüler-Card bei Beibehaltung der Kriterien der Satzung zur Schülerbeförderung könnte danach zu einer Entlastung von Eltern/Schülern führen, welche bisher ein Schüler-Jahres-Abo erworben haben. Sie würde aber andererseits die Stadt durch höhere Kosten für die lt. Satzung bereitzustellenden Schüler-Cards belasten.

2. Alle Schülerinnen und Schüler sind nach Satzung der Schülerbeförderung anspruchsberechtigt

Die Satzung zur Schülerbeförderung wäre zu ändern. Jeder Schulweg, unabhängig von der Länge, wäre danach ohne Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar. Die Anzahl der Anspruchsberechtigten würde sich unter Vernachlässigung der anspruchsberechtigten Berufsschüler/innen etwa verdreifachen. Die entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung würden nach derzeitigem Preisniveau von ca. 1,5 Mio € auf ca. 4,5 Mio € pro Jahr steigen.

Da mit dieser Variante jede Schülerin und jeder Schüler im Besitz einer Schüler-Card wäre, würden Aufwendungen für unterrichtsbedingte Fahrten entfallen (ca. 200.000 €/Jahr).

Beförderungsleistungen für Schülerinnen und Schüler, welche auf Grund einer Behinderung gesondert befördert werden (nicht mit ÖPNV), sind davon nicht berührt.

Auch Mischfinanzierungen (Elternanteil) von Schülerjahreskarten sind nach Schulgesetz Sachsen-Anhalt nicht zulässig. (Bei dem oft zitierten Leipziger Modell, welches eine differenzierte Mischfinanzierung beinhaltet, liegt ein separater Hausvertrag der Stadt Leipzig mit den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) zugrunde, der durch andere nicht übernommen werden kann).

Die Einführung einer Schüler-Card für **alle Schülerinnen und Schüler** als Grundlage der Schülerbeförderung wäre somit mit wesentlich höheren Kosten als bisher verbunden. Inwieweit eine mit der Einführung steigende Transportleistung verbundenen wäre, die die städtischen Mehrausgaben für die Schülerbeförderung rechtfertigen und gesamtstädtische Zuschüsse an die HAVAG teilweise kompensieren würde, ist durch den Fachbereich 40 nicht einschätzbar.

Zusammenfassend muss eingeschätzt werden, dass die Einführung einer Schüler-Card mit dem vorgeschlagenem Profil unabhängig vom Satzungsinhalt zur Schülerbeförderung maximal zu einer Kostenneutralität führen würde. Es bestünde eine große Wahrscheinlichkeit, dass die Einführung mit höheren Kosten für die Stadt verbunden wäre.

Der Geschäftsbereich IV schlägt deshalb vor, die bisherige Fahrkartengestaltung der HAVAG mit der

- Bereitstellung der kostenlosen Schülerjahreskarte für Anspruchsberechtigte durch die Stadt Halle (Saale)
- Möglichkeit des freien Erwerbs einer Abo-Monatskarte Azubi beizubehalten.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Herr Heft, PDS-Fraktion, führte an, dass die Antwort der Verwaltung zwar den aktuellen Stand darstelle, aber der Auftrag des Rates gehe so weit, dass – wenn ein Ergebnis aus dem Amt vorliege – dieser Antrag dann in die zuständigen Ausschüsse mit diesem Ergebnis überwiesen werde. Herr Heft fragte noch einmal nach, wann dieses Ergebnis der Prüfung des aktuellen Standes zur Einführung einer Schülermobilstadtkarte in die Ausschüsse und wann wird es dort behandelt?

Herr Beigeordneter Dr. Marquardt erwiderte, dies würde sofort veranlasst werden.

**zu 8.19 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität - Freihändige Vergabe von Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr
Vorlage: IV/2005/04970**

Im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr werden, in der Form der freihändigen Vergabe, Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen vergeben. Bei der Beratung des Haushaltes 2005 fiel auf, dass auch für die Beurteilung von Auswirkungen neuer Gesetze (hier neues ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wertumfang 20.000 €) Fremdleistungen vergeben werden. Dies scheint nicht nachvollziehbar, weil entsprechende Kompetenzen zur Beurteilung solcher Sachverhalte in der Stadtverwaltung und bei städtischen Unternehmen vermutet werden. Zudem bemängeln in Halle ansässige Unternehmen, welche entsprechende Leistungen erbringen, nur selten bei der freihändigen Vergabe berücksichtigt zu werden. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Leistungen (Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen) wurden im Jahr 2004 freihändig vergeben?
 - a. Welchen Wertumfang hatten die Einzelleistungen?
 - b. An welchem Ort hatten die beauftragten Unternehmen ihren Sitz bzw. Hauptsitz?
2. Auf welche Art erfolgt eine Prüfung, ob die Kompetenzen für derartige Leistungen in der Verwaltung oder in städtischen Unternehmen vorhanden sind?
3. Durch welche Maßnahmen kann die Verwaltung sicherstellen, dass entsprechende Leistungen vor allem an halle'sche Unternehmen vergeben werden?

Zu 1) Wir bitten um eine tabellarische Darstellung:

Sp.-1 = Auftraggebendes Ressort

Sp.-2 = Maßnahme/Bezeichnung

Sp.-3 = Wertumfang

Sp.-4 = Beauftragtes Unternehmen mit Sitz/Hauptsitz

Antwort der Verwaltung:

Wegen der umfangreichen Recherchearbeiten in allen Fachbereichen des Geschäftsbereiches Planen, Bauen und Straßenverkehr bedarf die Beantwortung der Anfrage einen höheren Zeitaufwand. Aus diesem Grund wird die Anfrage zum Stadtrat am 29.06.2005 beantwortet.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Zwischenantwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Frau Wolff, NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, bezog sich auf einen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung, in dem berichtet wurde, dass der Noch-Intendant des neuen theaters, Peter Sodann, dem zukünftigen Intendanten zwei Aufführungen verweigern würde. Sie hielt dies für einen Imageschaden der Stadt und fragte, wie sich die Verwaltung vermittelnd mit einschalten würde. Außerdem fragte sie nach, was die Bezeichnung „fünfstellige Zahl“ bedeute und welche Verluste durch gebrochene Verträge und ein solches Verhalten zu erwarten seien.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler verwies hierbei auf die sehr verkürzte Darstellung in der Zeitung und dass eine tiefgreifende Diskussion hier nicht möglich sei. Herr Werner habe – bis auf die drei erwähnten Stücke – sämtliche Stücke von Herrn Sodann abgesetzt. Bei den übrigen drei Stücken sei „Die Panne“ noch mit den angestellten Schauspielern aufführbar, während die „Wenderevue“ und „Der Koolhaas“ mit Schauspielern besetzt sind, welche nun entlassen worden sind. Beide Stücke müssten daher mit neuen Schauspielern nachbesetzt werden und dies alles wäre offensichtlich so nicht geplant gewesen. Herr Werner habe am 26.05. einen Termin bei der Oberbürgermeisterin, bei welchem sie mit ihm auch über diese Problematik sprechen möchte. Am 24.05. habe Frau Häußler bereits mit Herrn Sodann gesprochen. Im Moment sehe sie jedoch keinen Kompromiss, da man entweder die bereits entlassenen Schauspieler wieder über Honorarverträge binden müsse – was natürlich Kosten verursacht – oder man müsste die neuen Schauspieler, welche zum Teil noch nicht bekannt sind, in die neue Inszenierung aufnehmen. Bei der „Wenderevue“ handele es sich um zehn Schauspieler. Dies wäre in einem Monat nicht zu machen, so dass hier eine schwierige Situation entstanden sei. Dies wurde offensichtlich vorher nicht bedacht, bevor die Entscheidung bereits getroffen war.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler betonte, dass sie sich um einen Kompromiss bemühen werde.

Frau Prof. Vent, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, sah in der Umbesetzung kein Problem.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler widersprach und verwies darauf, dass zehn Schauspieler, die das Stück getragen hätten, plötzlich nicht mehr vorhanden sind und für diese Ersatz benötigt wird. Abschließend hierzu meinte Frau Häußler, dass sie die Problematik jetzt nicht beantworten könne, sie würde sich aber selbstverständlich darum kümmern.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, fragte im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage 5.1 – Vermögenshaushalt. Hier wären unter den Einnahmen die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Ganztagschulprogrammes für das Heinrich-Heine-Gymnasium, Georg-Cantor-Gymnasium und Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium gestrichen und gleichzeitig als Ausgaben die entsprechenden Zuschüsse zu den Baumaßnahmen ZGM. Die gleichen Beträge seien im Investitionsprogramm 2006 erschienen. Er fragte nach den Gründen hierfür und welche Auswirkungen dies auf den Baufortschritt bzw. den geplanten Umzug des Georg-Cantor-Gymnasiums habe.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler wird dies prüfen und Herrn Bauersfeld eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Herr Sänger, CDU-Fraktion, bezog sich auf die unter „Mitteilungen“ verteilte Unterlagen zum Hermes-Areal.

Er gehe davon aus, dass die letzten Zeilen in dieser Mitteilung auch umgesetzt werden und zwar insoweit, dass die Stadt Halle gegen diese Entscheidung des Landesverwaltungsamtes gerichtlich vorgehen sollte.

Herr Beigeordneter Dr. Pohlack informierte, dass geplant war, unter dem Punkt „Mitteilungen“ nähere Ausführungen zu geben. Es sei so, dass der B-Plan zum Hermes-Gelände im Stadtrat beschlossen wurde, der allerdings schwebend unwirksam sei, so lange, bis die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes auch vom Landesverwaltungsamt genehmigt wird. Diese Genehmigung hat das Landesverwaltungsamt mit Datum vom 12. Mai versagt und es seien vier Wochen Zeit, dagegen zu klagen. Inhaltlich wird die Versagung der Genehmigung damit begründet, dass seitens der Stadt Abwägungsfehler gemacht wurden, dass die Aussagen der unabhängigen Handelsnetzgutachten nicht richtig gleichmäßig in die Abwägung eingebracht wurden und deshalb die Stadt zu ihrer Entscheidung gekommen sei. Dem wird von Seiten des Landesverwaltungsamtes widersprochen mit der Begründung, dass damit der funktionierende Handel in der Stadt – insbesondere in der Innenstadt – geschädigt wird.

Die Verwaltung müsse jetzt prüfen, ob es notwendig und erfolgreich ist, dagegen zu klagen. Eine Prüfung sei deshalb notwendig, weil auch der Investor möglicherweise von sich aus dann damit an die Stadt herantritt, dass diese eine Rechtsposition leichtfertig nicht ausgenutzt habe, und er dann Klage gegen die Stadt erhebt. Der Prüfungsprozess sei jetzt im Gange – sobald dieser abgeschlossen ist, wird der Stadtrat informiert.

Herr Godenrath, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass der Stadtrat für Streitigkeiten von erheblicher Bedeutung zuständig sei. In diesem Fall, in einer Streitigkeit zwischen Kommunaufsicht und der Kommune, bestehe schon eine erhebliche Bedeutung. Er betrachte die Verfahrensweise der Information als nicht richtig, sondern denke, hier wäre ein Beschluss des Stadtrates notwendig. Er bat diesbezüglich um Prüfung, um Verfahrensfehler zu vermeiden und verwies gleichzeitig auf die entsprechenden Gesetzeskommentare.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler erinnerte an die 4-Wochen-Frist und dass während dieser Zeit entschieden werden müsse.

Herr Godenrath, CDU-Fraktion, erkannte das Problem, bat aber trotzdem um Prüfung.

Herr Beigeordneter Dr. Pohlack äußerte, dass, wenn der Stadtrat dieses Recht wahrnehmen wolle, in der heutigen Sitzung ein Antrag gestellt werden müsste, in dem es sinngemäß heiße, dass die Verwaltung beauftragt wird, fristwährend in die Klage zu gehen.

Herr Willecke führte an, dass die vorgenannten Angelegenheiten von wichtiger Bedeutung seien, mit denen sich der Stadtrat befassen müsse, da dieser auch ein allgemeines Befassungsrecht für alle Angelegenheiten der Verwaltung habe. Andererseits werde jetzt geprüft, ob eine Klagemöglichkeit besteht. Er würde den Vorschlag so aufnehmen, dass die Verwaltung fristwährend Klage gegen diesen Bescheid erhebt. Dann wäre die Zeit gegeben, nach einer entsprechenden Prüfung dies dem Stadtrat vorzulegen mit dem Beschlussvorschlag, wie weiter zu verfahren ist. Dann könne man immer noch relativ kostengünstig die Klage zurücknehmen. Dies wäre sein Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise.

Herr Bartl, fragte zusammenfassend, dass fristwährend Klage eingereicht wird – um Fehler zu vermeiden – und dann wird die Sache – sollte dies nicht ausreichend sein – zurückgezogen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, erinnerte an die Aussage der Oberbürgermeisterin im Stadtrat am 16.03.05, zu dem Fortschritt der Aktionen um „Phänomene“ im Hauptausschuss berichten zu wollen. Dies sei bis jetzt noch nicht geschehen und sie fragte nach, ob in der heutigen Stadtratssitzung ein Bericht möglich sei.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sah sich hierzu nicht in der Lage, da die Aktivitäten im Wesentlichen nicht mehr durch sie gesteuert werden und sie sich zunächst informieren lassen müsste, welchen Stand die Akteure erreicht haben. Sie würde dies aber für den kommenden Hauptausschuss schriftlich vorbereiten.

Frau Dr. Haerting, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, teilte mit, dass im Anschluss an die Turntable-Days massiv Klagen von Bürgern der Stadt an sie herangetragen worden seien. Auch Gäste, welche in der Schleiermacherstraße wohnten, konnten nicht schlafen. Sie fragte, inwieweit mit dieser Lärmbelästigung weiter umgegangen wird und ob eventuelle Klagen auch bereits bei der Stadtverwaltung eingegangen seien.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler bejahte dies und verwies darauf, dass hier die Aushändler des Vertrages und die Personen, welche die Messungen vorgenommen haben, eine Auswertung vornehmen müssten. In den ersten beiden Jahren, in den bereits die Turntable-Days stattgefunden haben, hätte es kaum Beschwerden gegeben. Daher müsse jetzt geprüft, was technisch verändert werden muss, um solche Erscheinungen zu vermeiden. Frau Häußler sicherte eine Auswertung zu und dass eine entsprechende Grundlage hierfür im nächsten Vertrag geschaffen wird.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, führte aus, dass in der Schulstraße/Mittelstraße die vormaligen bestehenden sechs Parkplätze nunmehr auf drei reduziert wurden. Bereits seit vielen Jahren bestünden diese Parkmöglichkeiten. Jedoch sei jetzt das Verkehrsschild, welches ein Parkverbot ausspreche, versetzt worden, so dass nunmehr nur noch drei Parkplätze zur Verfügung stehen. Herr Bönisch fragte nach den Gründen und dem Verantwortlichen für diese Umsetzung, da seiner Ansicht nach hierin kein Sinn zu erkennen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sagte zu, diese Angelegenheit zu prüfen und die Ursache für diese Veränderung herauszufinden.

Frau Prof. Vent, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bezog sich ebenfalls auf die Turntable-Days und bat darum, dass nicht nur auf technische Änderungen geprüft werden solle, sondern ebenso, inwieweit eventuell ein Wechsel des Veranstaltungsortes außerhalb der Stadt möglich wäre. In anderen Städten sei dies auch üblich.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sagte zu, dies in die Prüfung mit aufzunehmen. Allerdings sei dieses Thema bereits in den letzten Jahren diskutiert worden und kein anderes Ergebnis habe sich gezeigt. Verschiedene Plätze wurden bereits mit den Veranstaltern mehrfach besprochen, aber die Peißnitz sei besonders attraktiv. Ausweichplätze zeigten andere Schwierigkeiten auf, z. B. die Rennbahn – Auslagerung der privaten Pferde usw. Es sei daher nicht einfach, einen passenden anderen Platz zu finden. Es würde aber in die Diskussion mit aufgenommen.

Frau Weiß, CDU-Fraktion, bezog sich auf eine Organisationsentscheidung der Oberbürgermeisterin, welche ihrer Ansicht nach mit dazu geführt haben könnte, dass am heutigen Tag der Finanzbeigeordnete verabschiedet wird. Sie fragte nach, ob diese Entscheidung – nämlich, dass die Haushaltskonsolidierung nicht dem Finanzbeigeordneten unterliegt – geändert werden könne. Ihrer Meinung nach sei die Haushaltskonsolidierung ureigenste Aufgabe dieses Geschäftsbereiches. Sie sehe in der parallelen Einsetzung nach einem Konsolidierer ein Misstrauensvotum gegen den Finanzbeigeordneten.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler teilte diese Auffassung nicht, da die Haushaltskonsolidierung keineswegs nur eine finanzielle Frage sei, sondern hierbei werden ununterbrochen politische Entscheidungen getroffen. Diese Entscheidungen hätten dann finanzielle Auswirkungen. Sie halte die Anbindung an den OB-Bereich für richtig und werde diese auch so belassen.

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

zu 10 Mitteilungen

**zu 10.1 Information zur Nachnutzung Standort Kurt-Wabbel-Stadion im Kontext mit dem Neubau eines SFZ - Vorlage wird nachgereicht!
Vorlage: IV/2005/04968**

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Nachnutzung des Standortes Kurt- Wabbel- Stadion im Zusammenhang mit der Planung des Sport- und Freizeitzentrums

**zu 10.2 Gründung "Lokales Bündnis für Familien - Halle (Saale)"
Vorlage: IV/2004/04393**

Wortprotokoll:

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Information über die Gründung des „Lokalen Bündnisses für Familien – Halle (Saale) am 20.08.2004

**zu 10.3 Stellenausschreibung Beigeordneter Zentraler Service
Vorlage: IV/2005/04991**

Wortprotokoll:

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat wird über die anliegende Stellenausschreibung für die neu zu besetzende Stelle des Beigeordneten für Zentralen Service informiert.

zu 10.4 Information des GB II "Versagung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 6, Mischbaufläche am Dessauer Platz"

Wortprotokoll:

Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Nähere Erläuterungen wurden bereits unter dem TOP „mündliche Anfragen“ gegeben.

Herr Bartl informierte außerdem über zwei Anträge auf Akteneinsicht.

Die **CDU-Fraktion** stellte den Antrag auf Akteneinsicht in die Bauvertragsunterlagen zum Gesamtvorgang „Neubau Berliner Brücke“ sowie in die Unterlagen „Errichtung eines Cafés auf dem Gelände der Tiefgarage Hansering“.

Die Akteneinsicht im Vorgang „**Berliner Brücke**“ wird durch **Herrn Töpfer** wahrgenommen – die Akteneinsicht in die Unterlagen „**Errichtung eines Cafés auf dem Gelände der Tiefgarage Hansering**“ wird **Frau Weiß** wahrnehmen.

Herr Bartl fragte nach weiteren Mitteilungen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler informierte, dass der Hauptausschuss im Juni erst um 17:00 Uhr beginne, da sie vorher einen wichtigen Termin wahrnehme.

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, regte an, die Veranstaltung am 6. Juni 2005 ausfallen zu lassen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, da die Beratungen zum Haushalt prioritär seien. Dieser Vorschlag wurde angenommen, allerdings könne ein neuer Termin erst im August stattfinden.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler teilte mit, dass die Sondersitzung des Stadtrates am 14.06.2005 stattfinden könne. Allerdings müssten dann zwei Ausschüsse verlegt werden. Es wurde sich geeinigt, den Beginn der Sondersitzung auf 17:00 Uhr zu legen.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 11. öffentliche Tagung.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin